

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montagen.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgezeigte Kolonne
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Verord-
 nungen und Besammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 15. Mai 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Gewissensfreiheit.

Die famose „Toleranz“-Kommission, die inmitten der vielgestaltig sich drängenden Geschäfte des Reichstags ein ziemlich unbeachtetes Dasein führte und unmittelbar neben der sündhaft fröhlichen Weinkommission ihre tief sinnigen Religionsgespräche weiterspann, hat ihren Verhandlungen kurz vor Thorchluss noch einen formellen Abschluss gegeben. Als Spur von ihren Erdentagen hinterläßt sie einen interessanten Bericht von rund 70 Seiten, der, mit einer Sammlung sämtlicher im deutschen Lande vorhandenen Gesetze und Bestimmungen, welche die Religionsübung betreffen, zu einem daumendicken Band vereinigt, den heimkehrenden Reichsboten eine gar erbauliche Lektüre für den Sommer bieten wird.

Eine treffliche Beobachtung des Zustands, in dem sich die vielberedete Gewissensfreiheit zur Stunde noch in einer Reihe von deutschen Vaterländern befindet, bildet es, daß der Zusammensteller der Materialsammlung, Abg. Gröber, an deren Spitze die Bestimmungen des — westfälischen Friedens stellen und sich auf dieselben gegenüber der in einigen Bundesstaaten zum Nachteil der Katholiken geübten Praxis berufen kann. Gleich hinterdrein kommt dann ein von socialdemokratischer Seite geleiteter milder Beitrag, durch den die bedrohte „Parität“ wieder hergestellt wird; es ist eine im lateinischen Urtext wiedergegebene päpstliche Bulle von 1648, durch die jene nun vom Centrum angerufenen Bestimmungen frischweg für nichtig und für die Katholiken gar nicht existierend verpflichtet werden, weil sie das Alleinrecht der katholischen Kirche beseitigen und eine gewisse Gleichbehandlung der beiden Konfessionen an dessen Stelle setzen.

Und dann folgt Seite um Seite und Abschnitt um Abschnitt ein schier unglaublicher Wust von bald empörenden, bald lächerlichen Vorschriften, bei deren Erlassung konfessionelle Verbohrtheit und bürokratische Reglementierungssucht zusammengearbeitet haben, um den Beweis zu liefern, zu welchem Unsinne und zu welcher Verdrückung die Einmischung des Staats in das rein private Gebiet der religiösen Ueberzeugung und Übung führen muß. Und wenn hinsichtlich der Wirksamkeit der kirchlichen Machtmittel der Katholizismus sicher überlegen ist, so unterliegt es andererseits keinem Zweifel, daß in Bezug auf die Anwendung staatlicher Unterdrückungsmittel — in Deutschland wenigstens — das evangelische Landeskirchentum weit voraus ist, gegen das sich denn auch die Aktion der Toleranzkommission hauptsächlich kehren mußte.

Die Absichten des bekanntlich vom Centrum angehenden Toleranzantrags und die Stellung der socialdemokratischen Fraktion zu demselben sind bereits bei der ersten Beratung des Gegenstands im Plenum von unserm Redner Vollmar eingehend dargelegt worden. Die katholische Kirche, deren Vertreter von der Centrumspartei sich jetzt als Vorkämpfer der Toleranz und Religionsfreiheit aufspielen, ist grundsätzlich von diesen schönen Dingen himmelweit entfernt. Sie proklamiert feierlich ihr Alleinrecht über die Seelen und fordert vom Staat gebieterisch die Unterdrückung aller anderen Meinungen. Nur durch von ihrem Willen unabhängige Thatfachen genötigt, vor allem aber dort, wo sie durch andre und mächtigere Religionsgemeinschaften sich selbst bedrückt fühlt, läßt sie ihre grundsätzliche Auffassung zurückweichen und tritt aus Rücksichtgründen für die sonst verdammte Religionsfreiheit ein. Derartige Vorkämpfer der Gewissensfreiheit sind an sich zweifellos nichts weniger als vertrauenswürdig. Aber andererseits treibt der Umstand, daß der Katholizismus sich in Deutschland in der Minderheit befindet, während die evangelischen Landeskirchen an der Macht sind, das Centrum mit Notwendigkeit dazu, im eigenen Interesse der katholischen Kirche für Toleranz einzutreten. Und wenn die Aktion des Centrums auch lediglich von dem Bestreben ausgehen mag, die in Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen und andern Bundesstaaten speziell von den Katholiken geübten Plakereien und Gewissensbedrückungen zu beseitigen, so kann dieser Zweck nachhaltig und vollkommen nur durch ein agitatorisches und parlamentarisches Vorgehen erreicht werden, das auf der Linie zu unserm eignen Grundsatz der Herstellung voller Gewissens- und Glaubensfreiheit durch die gänzliche Ausscheidung des religiösen Gebiets aus der Machtsphäre des Staats liegt. Damit war die Stellung der Socialdemokratie von selbst gegeben: entgegen den Kulturkämpfern und Protestantenbündlern, die durch ihre Vorurteile und ihre Angst vor den „Mömlingen“ verblendet sind und in staatlichen Zwangsmitteln Schutz gegen dieselben suchen, mußten wir, unter allen notwendigen Vorbehalten, principiell für den Toleranz-Antrag eintreten.

Die Aufgabe unserer Vertreter in der Kommission bestand darin, indem sie sich auf den Boden des Centrums-Antrags stellten, dessen Unzulänglichkeit darzutun und dahin zu wirken, daß die vorhandenen Mängel nach Möglichkeit ausgefüllt und die Vorteile des Gesetzentwurfs nicht nur einer mehr oder minder beschränkten Zahl von Kirchen oder Sekten, sondern den Bekennern aller religiösen Meinungen ohne Unterschied gesichert würden. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist unsern Vertretern — Amert, Stolke und Vollmar — zwar naturgemäß nicht völlig, aber doch erfreulicherweise in ziemlich weitgehendem Maße gelungen. Während die Konservativen offen für den religiösen Zwang eintreten und den ganzen Entwurf ablehnten; während die nationalliberalen, als Beschützer der einzelstaatlichen Gesetzgebung auftretend, auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten erhoben; und während das Centrum bestrebt war, an der für seine eigenen Zwecke gezogenen Linie des „unumgänglichen Nötigsten“ festzuhalten: waren die Socialdemokraten das treibende Element, das, meist von den Freisinnigen gefolgt, die Antrag-

steller — nach dem offenen Bekenntnis des Abg. Wagem — dazu zwang, wider ihren Willen die Konsequenzen ihres Antrags zu ziehen.

Auf solche Weise hat der Gesetzentwurf nun folgende Gestalt bekommen:

Als Grundsatz ist an die Spitze gestellt, daß jedem Reichsangehörigen volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zusteht.

Zu Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder sollten nach dem Centrumsantrag die landesgesetzlichen Vorschriften des Bundesstaats maßgebend sein, in dem die Ehe geschlossen war. Damit wäre aber der ganze Berg von Zwangsmahregeln, wie er vom Centrum selbst als unentbehrlich erklärt worden war, so ziemlich unverändert erhalten geblieben. Unsere Vertreter schlugen in erster Reihe vor, daß einfach die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über das Elternrecht bezw. die Sorge für die Person maßgebend sein, d. h. ausschließlich die Träger der Elternschaft zu bestimmen haben sollten. Der Beschluß der Kommission geht dahin, daß für die religiöse Erziehung der Kinder die Vereinbarung der Eltern maßgebend ist, die jederzeit getroffen und wieder geändert werden kann; eine solche Vereinbarung ist auch nach dem Tode eines oder beider Gatten zu befolgen. In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs; nur darf der neben dem Vater oder der Mutter aufgestellte Vormund oder Pfleger die religiöse Erziehung nicht beliebig ändern. Neu in den Entwurf hineingebracht wurde durch unsre Vertreter die zwar selbstverständliche — aber im Hinblick auf die in verschiedenen Staaten, mit Kreuzen an der Spitze, sibiliche Vergezwolligung der nicht zu einer anerkannten Religionsgemeinschaft Gehörigen sehr notwendige — Bestimmung, wonach kein Kind wider den Willen der Eltern bezw. Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht oder am Gottesdienst einer Religionsgemeinschaft, der es nicht angehört, gezwungen werden kann.

Unsre weitergehenden Anträge, den Zwang zur Teilnahme auch in Bezug auf den Religionsunterricht der eigenen Religionsgemeinschaft des Kindes zu beseitigen, beziehungsweise den Religionsunterricht überhaupt aus der Reihe der schulpflichtigen Lehrgegenstände aus allen Schulen zu entfernen und ausschließlich der privaten Thätigkeit der Religionsgemeinschaften zu überlassen, drangen nicht durch.

Das Recht zur selbständigen Wahl des religiösen Bekenntnisses steht dem Kind mit dem 14. Lebensjahre zu.

Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft erfolgt durch einfache Erklärung an das Amtsgericht zu Händen der betreffenden Religionsgemeinschaft. Auf Veranlassung unserer Vertreter ist das ganze Austrittsverfahren kosten- und stempelfrei erklärt. Der Ausgetretene kann zu Leistungen, die auf der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen, soweit dieselben nicht kraft besonderer Rechtsmittel auf bestimmten Grundstücken lasten oder von allen Grundstücken eines Bezirks oder einer bestimmten Klasse derselben ohne Unterschied getragen werden, nicht mehr verpflichtet werden. Niemand ist gehalten, für Aufwendungen für eine Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, Beiträge leisten.

Die im ursprünglichen Antrag folgenden Paragraphen, welche die Rechte der Religionsgemeinschaften regeln, sind von den Antragstellern „für diese Session“ zurückgezogen, um einen formellen Abschluß der Verhandlungen zu ermöglichen.

Sicherheit wird die ganze und wirkliche Freiheit des Gewissens und der Religionsübung erst dann erreicht werden, wenn unserm Programm entsprechend, die Kirche völlig vom Staat getrennt und das ganze Gebiet des Glaubens unter Beseitigung jeder Art von Zwang ausschließlich zur rein privaten Sache der Einzelnen und der von ihnen gebildeten Gemeinschaften erklärt wird. Wer aber die Zustände kennt, wie sie in den meisten, wenn nicht in allen deutschen Bundesstaaten bestehen, der wird ohne weiteres erkennen, daß der von der Toleranzkommission beschlossene Entwurf, falls derselbe Gesetz würde — woran zunächst und ohne fortgesetzten Druck freilich nicht zu denken ist — einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem Bestehenden bedeuten würde. —

Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. Mai.
 Liebesgabemot.

Die Herren Junker und ihre Liebesgabengenossen vom Centrum, die zwecks Brantweinsteuer-Erhöhung aus den fernsten Gefilden Ostindiens und Oberindiens herbeigezogen waren, sollten dem socialdemokratischen Protest gegen eine Dienstadt-Sigung des Reichstags Dankbarkeit beweisen. Sie, die das ganze Jahr der Reichshauptstadt fern waren, konnten so einen ganzen schönen Tag alle Herrlichkeiten Berlins anschnüpfen und müssen sich nun hüten, daß sie die frühe Stunde der Mittwoch-Sigung nicht verabsäumen, wo sie die Zuschießbesgabe als vielfache Diätanzahlung in Empfang zu nehmen gedenken. Tatsächlich aber sind die Herrschaften von der Tugend der Dankbarkeit weit entfernt und ihre Blätter häufen Schmähungen auf die Socialdemokraten, die wieder einmal „die parlamentarische Ordnung gestört haben“.

Wahr die „Kreuz-Zeitung“ spricht auch von einer „Niederlage“ der Reichstags-Linken am Montag, weil deren angebliche „Obstruktionspläne“ an den dicht besetzten Bänken der Rechten und der Mitte gescheitert seien.

Auch die „Deutsche Tageszeitung“ brachte am Dienstag früh einen Artikel, in dem höhnend erklärt wurde, „alle Obstruktionsgedanken der äußersten Linken müßten fahren gelassen werden, denn selbst nach der Auswanderung sämtlicher Socialdemokraten und Frei-

sinnigen wäre das Haus noch sehr beschlußfähig gewesen“. Aber in einem folglich folgenden Artikel erklärt Dr. Hertel, das Zustandekommen des Brantweinsteuer-Gesetzes heute fast gefährdeter als vorher“ und ruft aufs dringlichste Junker und Pfaffen zu zahlreichem Erscheinen am Mittwochvormittag.

„Obstruktionsgedanken“ hat natürlich die Linke des Reichstags nicht gehabt. Sie benutzt lediglich die ihr durch die Geschäftsordnung des Reichstags gegebenen Rechte zur Abwehr einer schändlichen Ueberrumpelung der Mehrheitsparteien. Andererseits ist von einer „Niederlage“ der Linken nicht zu reden, wenn die Mehrheit ihren Willen durchführt. Eine Niederlage kann nur die parlamentarische Ordnung erleiden, wenn die Mehrheitsparteien das Spiel einführen, eine schwierige Gesetzesmaterie ohne irgendwelche genügende Vorbereitung, selbst ohne Erstattung eines schriftlichen Kommissionsberichts durchzuweisen.

Tatsächlich werden bis zur Stunde die Parteien der Schnaps-Liebesgabe ihres Beginns noch nicht recht froh. Die Socialdemokratie ließ die zweite Beratung des Brantweinsteuer-Gesetzes am Montag verhältnismäßig schnell passieren, weil sie die Pflicht hatte, das Gewerbegerichts-Gesetz nicht zu gefährden. Wie aber wird es am Mittwoch werden?

Die „Post“ erzählt, wie große Aufregung das ungebührliche Vorgehen der Leitungen der Mehrheitsparteien selbst in der Centrumsgefolgschaft verursacht habe:

„Ueber die beabsichtigte Beschleunigung der Reichstagsberatung über das Brantweinsteuergesetz herrscht in einem Teile der Centrumsfraktion große Aufregung, die sich soweit verfliegt, die Parole auszugeben, durch eine plötzliche Abreise aller Centrumsabgeordneten den Reichstag am Mittwoch beschlußunfähig zu machen und so das Zustandekommen des Brantweinsteuer-Rotgesetzes zu verhindern. Die Fraktionsleitung ist jedoch nicht gewillt, die Auffassung dieses Teils der Fraktion durchzuführen zu lassen, sondern besteht darauf, daß alle Mitglieder zur Stelle bleiben. Unter keinen Umständen soll die Obstruktion der Linken auf fruchtbaren Boden fallen.“

Die böse Linke wird auch am Mittwoch keine „Obstruktion“ betreiben. Wenn die Mehrheitsparteien ihr vollsteindliches Liebesgabemot vollenden wollen, so mögen sie nur in genügender Zahl erscheinen. Wenn die Herren vom Centrum auf die Reife gehen, so soll man sich nicht wundern, wenn auch andre Mitglieder des Reichstags keine Veranlassung empfänden sollten, durch besonders eifrige Anwesenheit eine vollsteindliche Liebesgabe an die Großdreimer zu fördern. —

Wie lange noch?

Auch Frankreich zieht seine Truppen jetzt aus Ostasien zurück. In dem am Dienstag abgehaltenen Ministerrat erklärte der Minister des Heeres Delcassé, daß 2000 Mann von dem chinesischen Expeditionscorps in die Heimat zurückbeordert seien, der Rest des Expeditionscorps werde folgen, sobald die letzte Klausel der Kollektivnote erfüllt und die Entschädigungsfrage geregelt sei.

Rußland, Japan, Amerika, Frankreich und selbst England haben also ihre Truppen in Ostasien reduziert; einzig Deutschland hat bis jetzt nicht nur keine Mannschaften zurückbeordert, sondern sogar noch immer neue Mannschaften nach Ostasien entsandt. Wenn es sich auch nur um Ablösungstransporte doch jedenfalls, daß man mit der Rückkehr der Truppen einstweilen noch nicht ernstlich rechnet. Selbst unsre vier Linienschiffe schwimmen noch immer in den chinesischen Gewässern herum, zu welchem Zwecke wohl?

Die endliche Zurückziehung der Truppen wäre umso mehr geboten, als ja China nunmehr die Entschädigungsforderungen der Mächte angenommen hat.

Ein Telegramm des offiziellen Depeschendebureaus lautet: Berlin, 14. Mai. Nach soeben eingetroffener telegraphischer Meldung aus Peking ist den Vertretern der Mächte am 11. d. M. eine Note der chinesischen Bevollmächtigten zugegangen, in welcher dieselben den von den Mächten geforderten gesamten Entschädigungsbetrag von 450 Taels acceptieren und dessen Tilgung innerhalb von dreißig Jahren vom Juli 1902 ab durch jährliche Zahlung von 15 Millionen Taels vorzuschlagen.

Nach einer Korrespondenz des „Standard“ geht China zur Zahlung der Kriegsentchädigung 10 Millionen Taels aus der Salzsteuer, 3 Millionen aus den inländischen Steuern und 2 Millionen von der Zins-Abgabe zu verwenden.

China hat also dem Drängen der Mächte nachgegeben, es hat die Zahlung zugesagt. Der Heimreise der Chali-Truppen steht nun also nicht der geringste Vorwand mehr im Wege!

Daß die Zahlungen Chinas nur die Verzinsung und Amortisierung der auf 450 Millionen Taels festgesetzten Kriegsentchädigung darstellen, ist eine Sache für sich. Die Mächte werden China in irgend einer Form eine Anleihe gewähren müssen. In welcher Form das geschieht, ist für den Friedensschluß Neben Sache, jedenfalls kann die Heimkehr der Chinatruppen nicht auch noch von der Lösung dieser Frage abhängig gemacht werden.

Das steht fest, daß China nicht mehr zahlen kann, als wozu es sich bereit erklärt hat, fernermalen England gegen jede Erhöhung des Einfuhrzolls auf mehr als 5 Proz. vom Werte protestiert hat. Jedes längere Verweilen der Mächte in China erhöht nur das finanzielle Risiko der Mächte.

Unlängst erklärte bereits die deutsche Regierung gegenüber den englischen Beanstandungen der deutschen Forderung, daß nicht einmal alle für den Chinazug gemachten Aufwendungen durch die geforderte Kriegsschadigung gedeckt seien. Um so dringendere Verpflichtung hat die deutsche Regierung, Waldersee mit seinem Korps ungeschämt zurückzurufen. Noch hat sie zwar kein Zeichen einer derartigen Absicht verraten. Wie lange noch?!

Deutsches Reich.

Miquel-Legenden.

Warum man dem gewesenen Minister Miquel just nachzureden sucht, daß er der Tugend der Treue übermäßig geföhnt, warum die berufsmäßigen Märchenerzähler der Presse gerade die Laune haben, dem Wandlungsreichen eine wunderbar starke Entwicklung unwandelbarer Freundschaftsgeföhle anzudichten — das vermögen nur die Götter zu erklären und vermutlich auch die nicht.

Durch die Blätter läuft eine Geschichte, die ein „zuverlässiger Gewährsmann“ der „Darmstädter Zeitung“ zuerst verbreitet hat. Sie lautet:

In der socialdemokratischen Parteipresse wird unlängst des Rücktritts Miquels wieder dessen einstiges Verhältnis zu Karl Marx in Erinnerung gebracht und unter Bezugnahme auf den 1850 an Marx gerichteten Brief auf die Wandlungen des sich als Schlangennisch produzierenden, dahingegangenen Finanzministers hingewiesen. Es ist wahr, Miquel hat eine seltene Metamorphose durchgemacht, trotzdem ist er seinem ehemaligen Kollegen aus dem Kommunistenbunde gegenüber nicht zum Verräter geworden, ja, er hat sogar — und das dürfte nur wenigen bekannt sein — seinen früheren Vertrauten Marx der Gefahr entrissen, in die Hände der Polizei zu fallen. Es war im Sommer des Jahres 1875, als Marx die Absicht hatte, von London aus — natürlich unter falschem Namen — eine Reise nach Deutschland, nach Berlin anzutreten. Die Reise hatte keinen politischen Zweck, sie galt vielmehr einer privaten Angelegenheit. Die Berliner Polizei hatte von dem Vorhaben Marx' Wind bekommen, und dieser wäre auch sicherlich in die Falle gelaufen, wäre er nicht noch rechtzeitig gewarnt worden. Und wer war es, der Marx auf die drohende Gefahr aufmerksam machte? Es war kein anderer, als der Exkommunist Miquel, der zu dieser Zeit an der Spitze der Diskonto-Gesellschaft in Berlin stand, nachdem er vorher schon Oberbürgermeister von Osnabrück, also mittelbarer Staatsbeamter gewesen. Miquel hatte nämlich, wie er Marx mitteilte, durch Zufall erfahren, daß dessen Reiseplan bekannt geworden war. Marx, der die geplante Reise infolge der Warnung unterließ (später war er doch noch einmal inlogno in Deutschland und bei dieser Gelegenheit auch mehrere Tage in Solingen), hat 1876 dem Gewährsmann, der ihn gelegentlich in London aufsuchte, persönlich von der Miquelschen Warnung Mitteilung gemacht. Er schloß mit den Worten: „Er hat mich wohl verlassen, aber doch nicht vergessen.“

Eine außerordentlich rührende Geschichte, die leider nur den einen Fehler hat, daß sie nicht wahr ist und nicht wahr sein kann.

Karl Marx unternahm im Jahre 1874 — nicht 1875 — in Begleitung seiner jüngsten Tochter Eleonore eine Reise nach Deutschland. Damals hielt er sich auch einige Tage in Leipzig auf. Daß er damals die Absicht gehabt hätte, Berlin zu besuchen, ist unbekannt. Es hätte ihm aber auch nichts im Wege gestanden, diese Absicht auszuführen; denn die preussische Polizei hätte ihn höchstens ausweisen können. Strafrechtliche Verfolgung dagegen war unmöglich, da Marx durch die Amnestie von 1861 vor einer solchen Gefahr geschützt war.

Miquel hätte also, selbst wenn er gewollt, gar nicht die Gelegenheit gehabt, dem Führer seiner Jugend den behaupteten Freundschaftsdienst zu erweisen.

Agarische Besorgnisse. Die Wähler bekunden einige Besorgnis, daß die neu gestiftete Regierung sich nicht ganz nach ihrem Befallen erweisen werde. Im Anschluß an eine längere Zuschrift, in der die fast stets außerpreussische Laufbahn des neuen Ministers des Innern geschildert wird, erklärt die „Deutsche Tageszeitung“ mißtrauisch:

„Ob eine so kurze Dienstzeit genüge, um einen Minister des Innern über preussische Verhältnisse zu informieren, darf als zweifelhaft gelten.“

Mißtrauen erfüllt die „Deutsche Tageszeitung“ gleichfalls gegenüber der angeforderten Etablierung des Börsen-ausschusses, der die Abänderung einiger als ungewandmäßig erwiesener Bestimmungen des Börsengesetzes vorberaten soll. Das Wählerblatt aber droht:

„Das Börsengesetz war eine Forderung der nationalen Arbeit und gewissermaßen ein Sieg dieser Arbeit über das Jochbortum. Wer die Grundlagen des Börsengesetzes beseitigen oder verschleiden will, der stellt sich also in dem Kampf zwischen nationaler Arbeit und Jochbortum auf die Seite des letzteren. Wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß der Reichskanzler dies thun würde. Nebenbei sind die der Landwirtschaft nahestehenden Mitglieder des Börsenausschusses mit einziger Ausnahme des Abgeordneten Camp unbedingt entschlossen, keine Widerungen und Verwässerungen des Börsengesetzes zu empfehlen, sondern seine Grundlagen und Grundsätze unbedingt zu wahren.“

Das Wählerblatt weiß, daß eine Aenderung der „Grundlagen und Grundsätze“ des Börsengesetzes sicherlich nicht von der Regierung beabsichtigt wird. Es weiß aber auch, daß lautes Schreien die Regierung auch von geringstem Widerstand gegen Junterwünsche zurückscreckt.

Das Recht der Kommunen, gegen den Brotwucher zu protestieren, ist bisher nur von dem polen Regierungspräsidenten bestritten worden. Trotzdem haben die polen Stadtverordneten sich ihre Petitionsrecht nicht verkümmern lassen, sondern pflichtgemäß die Interessen der Bürgerchaft wahrgenommen.

Neuerdings hat man nun auch im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. — und zwar leider mit Erfolg — von Regierungswegen die Beratung einer Petition gegen den Brotwucher untersucht, nachdem bisher in verschiedenen Orten des genannten Regierungsbezirks ohne Schwierigkeiten ähnliche Petitionen verhandelt und beschlossen worden waren. Das „Niederlausitzer Volksblatt“ berichtet aus Finsterwalde:

Die Ausführung des Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten, betreffend die Abänderung einer Petition an den Reichstag gegen die geplante Getreideerhöhung, ist von dem Regierungspräsidenten v. Puttkamer zu Frankfurt a. O. durch Verfügung an den Magistrat untersagt worden. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung war der Antrag eingegangen, gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten den Weisungsweg zu beschreiten, der Antrag wurde aber dadurch gegenstandslos, daß die Mehrheit der Versammlung nicht einmal eine Besprechung der Verfügung für nötig hielt.

Die Stadtverordneten von Finsterwalde haben freilich durch ihre demütige Unterwerfung die ihnen zu Teil gewordene Behandlung verdient. Bemerkenswert aber ist, daß plötzlich der Regierungspräsident verbot, was er bisher ruhig gelassen ließ.

Sollte das etwa bereits die Wirkung des Ministerwechsels sein und wollte Herr v. Hammerstein damit seinen Befähigungsnachweis bringen, daß er im Stande sei, auch Altdenkmal im Geiste des reichsländischen Diktaturparagrafen zu regieren? —

Die christlichen Arbeiter und der Brotwucher.

Eine interessante Protestversammlung fand in Bieren, einer stark industriellen Stadt im Kreise Wünnchen-Glabach, statt. Diese Versammlung war von den Kirch-Wunderlichen einberufen und Referent war der Pfarrer a. D. Köhlsche, Redacteur in Düsseldorf.

Besucht war die Versammlung sehr stark und auch die Führer des katholischen Volksvereins waren erschienen mit einer großen Anzahl christlicher Arbeiter. Von Seiten der Führer des katholischen Volksvereins wurde nun in der Versammlung ein Flugblatt für den Brotwucher verteilt, das dem Referenten Gelegenheit gab, sich gegen das Centrums-Flugblatt zu wenden. In der Diskussion traten der ultramontane Stadtverordnete Hann und der Fabrikant Decken für eine Zollerhöhung ein. Auch machten sie Propaganda für eine in diesem Sinne eingebrachte Resolution. Nachdem der Referent sich noch einmal energig gegen die Resolution gewandt, wurde sie gegen ein halbes Duzend Stimmen abgelehnt, sogar die christlichen Arbeiter stimmten dagegen. Die Resolution, die der Referent jetzt einbrachte und die sich scharf gegen die Erhöhung der Zölle ansprach, wurde gegen ein paar Stimmen der Centrumsführer angenommen. Kaplan Gige, der Vertreter des Volksvereins, wird zum Thun, wenn er sich nicht in Widerspruch mit seinen Wählern setzen und seinen Kreis gefährden will, ganz sachte einzuschwenken. Die Versammlungen in dem ganzen Kreise beweisen, daß die Bewegung gegen den Brotwucher unter den Christlichen in starkem Steigen begriffen ist. Auf die Dauer werden sie durch die Agitation getrieben, mit den andern Arbeiterorganisationen den Kampf gegen die Brotvertheuerung aufzunehmen.

Ferner wird aus Krefeld berichtet: In Kempen a. Rh., der ureigensten Domäne des rheinischen Bauernvereins und des agrarischen Centrums, fand am Sonntag, den 12. Mai er., eine zahlreich besuchte Protestversammlung gegen den Brotwucher statt. Die Versammlung war veranstaltet vom Verband der Weber und verwandten Berufs-genossen (Niederheimischer Weberverband), welcher am Niederheim eine tages Agitation gegen den erhöhten Brotzoll entfaltet. Es dürfte dies die erste Versammlung in Kempen sein, die sich mit einer politischen Materie befaßte und die nicht vom Centrum einberufen war. Sie war, wie zu erwarten stand, zur Hälfte von Landwirten (Großbauern) und zur Hälfte von Arbeitern besucht. Der Referent war Redacteur Köhlsche, Redacteur Schreiner von der agrarischen Rhein-Volksstimme zu Kempen, der besonders zu dieser Versammlung eingeladen war, suchte in längeren Ausführungen die Argumente des Referenten zu widerlegen und die Notwendigkeit einer Getreidezoll-Erhöhung darzutun, fand aber nur bei einem Teil der Landwirte Beifall. Es war dem Referenten Köhlsche verhältnismäßig leicht, an der Hand von statistischem Material und unter brandendem Beifall der Versammlung die Schreinerischen Ausführungen auf ihren wahren Wert zurückzuführen und das Mandatssystem der Großagrarier zu kennzeichnen. Eine Resolution, die sich mit aller Entschiedenheit gegen die agrarischen Forderungen beim Abschluß der Handelsverträge aussprach und den Reichstag-Abgeordneten für den Kreis Kempen, Herrn Frigen, aufforderte, gegen jede Erhöhung der Lebensmittelpreise zu stimmen, wurde gegen nur 2 Stimmen angenommen. Ein Teil der Gutbesitzer enthielt sich der Abstimmung.

Arme „Woche“. August Scherl ist dominglud verfolgt. Kürzlich haben die feindlichen Offiziercorps seine „Woche“ boykottiert, weil in einer daselbst veröffentlichten Robelle des Kammergerichts-Rais und Ritters hoher Orden Ernst Wicher erzählt wurde, wie ein Lieutenant die Braut seines Vorgesetzten verführt habe — was natürlich weder in der Wirklichkeit noch in der „Woche“-Dichtung jemals geschehen darf. Scherl soll sich allerdings bereit erklärt haben, zwei auf Grund des § 11 eingeleitete Gegen- und Verichtigungsnotizen aufzunehmen, in deren erster behauptet wird, daß in Wahrheit der Vorgesetzte die Braut seines Lieutenants verführt habe, während in der andern dargelegt wird, daß der Lieutenant von der Braut seines Vorgesetzten verführt und in den Tod getrieben worden sei. Trotz dieses Entgegenkommens haben die Offiziercorps den Boycott bisher nicht aufgehoben.

Jetzt fällt ein neuer Schlag auf den Inhaber der „Woche“ nieder. Der Kaiser will sich nicht mehr photographieren lassen. Um zu verhindern, daß für die Öffentlichkeit nicht bestimmte Neuherungen des Kaisers unbesetzt weiter verbreitet werden, und um dem Ueberhandnehmen bildlicher Darstellungen vorzubeugen, soll, wie der „Königsb. Mtg. Jtg.“ aus Berlin gemeldet wird, die Absicht bestehen, in Zukunft bei der Zulassung dienstlich nicht beteiligter Personen zu Veranstaltungen, an denen der Kaiser teilnimmt, eine schärfere Kontrolle zu üben.

Ueber den Begriff des Hunnentums herrscht in Asienkreisen offenbar die größtmögliche Unklarheit. Die „Tägliche Rundschau“, die allerdings in Karl Peters einen intakten Charakter bewundert, läßt sich aus China ein Schreiben schicken, das nach der sibirischen Schablone sich gegen die auf die Hunnenbriefe sich stützenden Anklagen richtet. Die Zuschrift ähnelt darin der ganzen Besöhnigungs-Schriftstellerei, daß es ein leeres und langes Hin- und Hergerede ist, in dem auch nicht der Versuch gemacht wird, irgend einen bestimmten in einem Hunnenbriefe behaupteten Vorgang zu bestritten. Insofern giebt es gewisse Unterschiede in dieser falschhoffigen Dementiarbeit, daß einmal alle Nationen von dem Vorwurf des Hunnentums befreit werden, während in andren Schriftstücken zugestanden wird, daß die Russen, Franzosen, Japaner usw. allerdings schuldig gehandelt, dagegen aber die Deutschen allein eine rühmliche Ausnahme gemacht hätten. Der Gewährsmann der „Täglichen Rundschau“ wählt die zweite Form.

Fast allen derartigen Versuchen gemeinsam aber ist der merkwürdige Widerspruch, daß nach entriester Ablehnung des Hunnentums plötzlich am Schluß eine ebenso überzeugtes Bekenntnis zur hunnischen Weltanschauung erscheint. Diesen Sprung vollführt auch in aller Unschuld der Mann der „Täglichen Rundschau“, der den Schluß seiner langen Betrachtungen wie folgt zusammenfaßt:

Der Asiate verlangt von Europäer straffe Behandlung! Beispiele von Meinungsverschiedenheiten unter einzelnen Rassen haben dem Chinesen neues Selbstvertrauen gegeben. Hüten wir uns vor Vertrauenslosigkeit. Der „Kuli“, welcher heute bereitwillig seinen Willen thut, erhebt sich gegen uns, sobald er ein Zeichen von Schwäche sieht. **Weshalb imponiert der Russe dem Chinesen am meisten? Weil er ihn so behandelt, wie er es verlangt, als Angehörigen einer dem Europäer weit untergeordneten Rasse.** Im Kriege und in der Politik führt nur rückwärtslose Verrichtung jeglichen Widerstandes zu dem beabsichtigten Ziel.

Der Russe bedauert also nur, daß die Deutschen noch nicht ganz das Hunnenideal, das die Russen darstellen, erreicht haben. Nur getrost! Wir glauben, daß die Deutschen sehr bald das russische Beispiel erreichen werden, wenn sie der Leitung dieser deutschen Rassen folgen. Es giebt kein sichereres Kennzeichen des Hunnentums, als diese elende, nur den Verächter schändende Verachtung einer andren Rasse, die noch dazu über eine hohe einzigartige Kultur verfügt. Vermuthlich bekennt sich der Herr, der dergestalt die Grundlagen aller humanen Sittlichkeit und auch jeder civilisierten Religion vernichtet, zum Christentum! Wäge er ehrlich sein und sich hinfort dem Ahasistentum zuschreiben.

Die diesjährige Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird nach Gutheißung des Bischofs von Osnabrück in Osnabrück in der Zeit vom 25. bis 29. August togen.

Tribünen-Gespräche. Auf der parlamentarischen Journalisten-tribüne, die nunmehr auch der Berödung anheimfällt, liebt man die boshaften Betrachtungen über die Volksvertreter da unten im Saal, die naturgemäß die geborenen Feinde der Journalisten sind, die ihre Reden nachschreiben müssen. Charakteristisch für diese Spöttereien ist es, daß der Umeingeweihte niemals weiß, wo die Wahrheit aufhört und die phantastische Satire beginnt. Eine häßliche Gestalt haben die schlimmen Journalisten leßthin in der Figur des „Vorjuch-Diätarier“ aufgebracht. Die Diäten von 15 Mark täglich, die der preussische Volksvertreter bezieht, sind für die heutigen Verhältnisse nicht gerade sehr hoch. Kein Wunder deshalb, daß die preussischen Abgeordneten bisweilen gegen Ullmo eine empfindliche Veere, zwar nicht im stets gut besuchten Hause, aber in der Diäten-Tasche empfinden.

Das Heilmittel gegen derartige krankhafte Zustände der Finanzen ist gegeben. In akademischen Kreisen nennt man's Kump, der Arbeiter in der Fabrik spricht vom „Schuh“, anschließend an die volkswirtschaftliche Bezeichnung „Vorschuh“, die zur Existenz der belamiten Kreditvereine führte. Diese Erscheinung soll nun — so erzählt sich die „Tribüne“, die sich unlängst in einem „Kampfbund“ gegen das Unternehmertum zusammengesetzt hat —, in Preußen zur Würde parlamentarischer Ordnung gediehen sein. Dies öfters, so ging auch zu Beginn des Bonnemomais Mai der gute Genius der Vorschußgewährung in Gestalt eines Hausdieners mit einer Vorschuß-Einzeichnungsliste durch den Saal des hohen Hauses, suchend, ob jemand betrübten Herzens den wunderhohen Monat Mai beginne. Dem Rame konnte geholfen werden; „Schuh um Schuh“ wurde gelöst und Freude herrschte allüberall. Aber: ach wie bald, ach wie bald schwindet... Es kam der 5. Mai, mit ihm Herr v. Bülow, der den Arbeitsvertrag jäh und jäh löste. Unvorbereitet, wie sie waren, verließen die parlamentarischen Arbeiter die liebgewonnene Stätte und, die es anging, nicht ohne Mühsalung des zu viel erhaltenen Vorempfanges... —

Ausweisung von Ausländern. Aus Breslau wird uns mitgeteilt, daß im dortigen Regierungsbezirk während des ersten Vierteljahres 1901 nicht weniger als 15 Oesterreicher mit der Ausweisung aus Preußen bedacht worden sind.

Ein König. Die „Amberger Volkszeitung“ meldet zur Krankheit des Königs Otto, „es scheint sicher, daß das Nierenleiden des Königs innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren zum Tode führen müsse, falls die Diagnose der Ärzte sich nicht täusche. Neu und in dieser Genanigkeit noch nicht öffentlich behauptet ist die Mitteilung, daß beim König ein Teil des Drüsengewebes außer Thätigkeit gesetzt ist und daß dieser Prozeß stark fortgeschritten. Man sucht dem König, da man ihn auf andre Weise nicht zur Behebung der Herzthätigkeit bringen kann, Medikamente künstlich in fast geschlossenen Speiten beizubringen und dadurch eine chronische Entzündung der Arterien und die Wasser-sucht hintanzuhalten. Der König ist jetzt stark beleibt, da ihm die Bewegung fehlt. Er schläft und ist sehr unregelmäßig. Oft verweigert er die Speisen mit wachem Gekühmer, noch ehe der Diener mit dem Servieren fertig ist, oft läßt er sie stundenlang unberührt stehen. Kamentlich in der letzten Zeit soll er mehrere Tage fast keine Speise anrühren, weshalb man ihm durch Tisch flüssige Nahrung beibringen mußte. Das innere Leiden verursacht dem König viele Schmerzen, was sich in seiner Erregung offenbart. Die Untersuchungen der Ärzte sind naturgemäß äußerst schwierig, da der Kranke keine körperliche Berührung dulden will, — ein Rest des Geföhls königlicher Unnahbarkeit? —

Aus Mecklenburg. Ueber eine merkwürdige Art von Leibeigenschaft, der die Lehrer unterworfen sind, berichten mecklenburgische Blätter in folgender Notiz: „Der Lehrer B. in Karlow bei Schönberg siedelte zum Sommersemester bei Zahlung einer Abfindungssumme von 1250 M. nach Lübeck über.“ Auf eine Anfrage nach der besonderen Natur dieser Abfindungssumme lautete die Auskunft: Während bis zu Ende der 80er Jahre in Mecklenburg „Streit“ für die ersten fünf Jahre nach dem Abgang von Seminar ein Lösegeld von 450 M. verlangt werden konnte, ist die Sache jetzt anders geregelt. Auswanderung in den ersten fünf Jahren nach dem Abgang vom Seminar ist nicht gestattet; vom 6. bis 10. Jahre erlaubt nach Zahlung von zunächst 1500 M., welche Summe mit jedem Dienstjahre um 300 M. verringert wird.

Typhus in Mex. Die „Korrespondenz Hoffmann“ schreibt: Bei dem 2. Bataillon 8. bayrischen Infanterie-Regiments in Mex ist am 1. Mai noch ein Typhusfall zugegangen, seitdem ist keine Erkrankung mehr vorgekommen. Dagegen befanden sich am 30. April noch 291 Typhusranke in Behandlung, von denen 7 der Krankheit erlegen sind, so daß der Bestand nunmehr 284 beträgt, von denen zur Zeit 248 als Konvaleszenten zu betrachten sind. Ihre Entlassung aus dem Lazarett ist jedoch erst dann zu erwarten, wenn auf Grund genauer ärztlicher Kontrolle der Eintritt von Rückfällen und die Weiterentwicklung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Ausland.

Die politische Situation in der Schweiz.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Das Schweizervolk ist gegenwärtig in der unangenehmen Lage, zu erfahren, wohin die Schwäche und Kadigebigkeit der Kleinen gegenüber den Großen führt. Seit Jahrzehnten hat der Bundesrat in Bern den monarchischen Staaten eine Gefälligkeit nach der andren erwiesen und zwar entweder aus eigener Initiative oder aus deren Wunsch beziehungsweise deren Reklamation. Seit der Ausweisung der vier Genossen in Göttingen im Jahre 1888 sind solche und ähnliche Gefälligkeiten den monarchischen Staaten in zahlreichen Fällen erwiesen worden. In letzter Zeit befhätigt der Bundesrat die mit der im Mai 1898 erfolgten Auslieferung der 229 Italiener begonnene Praxis, die Ausgewiesenen in ihre Heimat abzuführen bzw. an ihre Heimatsbehörden abzuliefern. Das sollte anfänglich mit Jasse geschehen, der dann durch Beschluß des Bundesgerichts ausgesetzt wurde, und das ist längst wieder mit einem halben Duzend noch inabenhaster Italiener durch die Genfer Polizei gemacht worden wegen angeblicher Beteiligung an der zweiten Demonstration in Genf.

Die Promptheit, mit der die Schweizerbehörden gegen Ausländer vorgehen, hat bei den monarchischen Regierungen keineswegs eine Erhöhung des Respekts vor der Schweiz zur Folge gehabt, aber auch keine Anerkennung und Dankbarkeit für die erwiesenen Gefälligkeiten, vielmehr das Gegenteil. Vor Jahren, als Crispi noch am Ruder war, legte Italien den Handelsvertrag mit der Schweiz in der Monarchie und derselben unangenehmsten Weise aus und lehnte jeden Vorschlag auf schiedsgerichtliche Erledigung der Angelegenheit ab; die Grenzverletzungen durch italienische Zollwächter konnten das ganze Jahr hindurch in zahlreichen Fällen vor und schließlich unterhält die italienische Regierung nach der öffentlichen Erklärung der Züricher Kantons-polizei ein ganzes Heer von Spizeln in der Schweiz, so daß sie förmlich unter polizeilicher Aufsicht steht. Die deutsche Reichsregierung hat erst jüngst die seit Jahren anhängig gewesene Frage der Fortführung des Rhein-Rhone-Kanals bis Basel trotz der in Berlin sonst herrschenden Kanalbegünstigung durch schroffe Ablehnung jedes Entgegenkommens erwidert und nun machen sich in jüngster Zeit auch noch die Regierungen von Russland und der Türkei durch unbegründete und bedenklich weitgehende Reklamationen unangenehm geltend.

Der schweizerische Bundesrat hat mit unbegreiflicher Langmut das skandalöse Treiben des Polizeispizels Baron v. Richthofen im Dienste der türkischen Regierung geduldet; er hat dem neuen türkischen Generalkonsul Hajdar Bey in Genf die amtliche Bestätigung gegeben, trotz dessen eigener Erklärung, daß er zu polizeilichen Ueberwachungs- und Spizeldiensten da sei. — Der schweizerische Bundesrat läßt sich all dies bieten und reklamiert bei der türkischen Regierung nicht, dafür aber reklamiert diese bei ihm wegen der von den Jungtürken in Genf herausgegebenen Zeitung für die politische Reform der Türkei, er giebt der Reklamation mit der gewohnten Gefälligkeit sofort Folge und veranlaßt seine Bundesanwaltschaft zum Einschreiten gegen die dem verlotterten und bankrotten türkischen Regime unangenehmen liberalen Elemente.

Die russische Regierung reklamiert gleichzeitig beim Bundesrat wegen der im Berner Raiffeisen ungeschickten Anschriften, weil dieselben „Es lebe die russische Revolution! Nieder mit dem zaristischen Despotismus!“ lauteten. Die russische Regierung wird in diesem Falle mit ihrer Reklamation kein Glück haben, denn in der Berner Raiffeisen wird erklärt, daß von deren Redacteur und Administrator die Anschriften gemacht und daß diese im Zuge von schweizerischen Arbeitern getragen worden seien. Aber wohin ist es gekommen, wenn in einem freien Lande keine Kritik mehr an den schrecklichen Zuständen und an der Mißwirtschaft in fremden Ländern

wie Italien, Russland, die Türkei etc. soll gelöst werden dürfen? Soll in der Schweiz eine internationale Polizei-Aufsicht mit Polizeicommissariats-Verfahren etabliert werden?

Dabei spielen Schweizerische Republikaner eine schimpfliche und jämmerliche Rolle. In einem bürgerlichen Blatte, den „Basler Nachrichten“, ist konstatiert worden, daß die jämmerliche Hege in Genf anlässlich der vorgelommenen Demonstrationen von der dortigen konservativ-patriotischen Presse nur zu lokalpolitischen Parteizwecken betrieben wurde, um das ihr verhasste radikal-socialistische Regime zu stützen und ihre konservativen, reaktionäre Herrschaft wieder aufzurichten zu können.

In Bern war es das konservativ-patriotisch-reaktionäre „Berliner Tagblatt“, das die russischen Instruktionen im Kaiserstuhl denunzierte und die Behörden zum Einschreiten aufforderte, worauf die russische Gesandtschaft ihre Reklamation erhob. Zahlreiche reaktionäre Blätter in unseren Schweizerstädten, unterstützt von gleichartigen reaktionären Politikern, betrieben die gleiche Hege.

So ist es bereits dahin gekommen, daß in Genf, wo in der Regierung auch konservative Vertreter sitzen, deren einer, ein Reaktionsär durch und durch, der Herr Odier, das Polizeidepartement verwaltet, jüngst der Präsident der dortigen Arbeiterinnen und sein Bruder, zwei Schweizerische Genossen, ohne Grund verhaftet und stundenlang im Arrest gehalten wurden.

Das Gebahren dieser Schweizerischen Reaktionäre erinnert ganz an dasjenige der reaktionären Nationalisten in Frankreich. Sie machen die freiwilligen Handlanger der europäischen Reaktion, die Helfershelfer der internationalen Polizei und ihrer Spiegel in der Schweiz, und spielen so bewußt oder unbewußt die hochverräterische Rolle als Totengräber der alten demokratischen Republik.

Der Voerenwolf und das englische Lamm.

Bei einem Bankett der Vereinigung der Nonconformisten und Unionisten hielt am Montagabend der englische Premier Lord Salisbury eine Rede, in der er den jedenfalls nicht wenig verblüfften Hörern mit unerschütterlichem Ernst auseinandersetzte, daß im süd-afrikanischen Krieg sich das Recht auf der Seite Englands befände, da nicht etwa die Voeren der bedrohte und angegriffene Teil gewesen seien, sondern umgekehrt England. Nicht England habe die Annexion der Boerenrepubliken geplant und zum Kriege gegen dieselben gerüstet, sondern die Voeren seien es gewesen, die in der Absicht ihre Rüstungen betrieben hätten, die Engländer aus Südafrika hinauszujagen.

Salisbury sagte unter anderem:

Die letzten fünf Jahre böten Anlaß zu einem schmerzlichen Rückblick, aber es sei ein Rückblick, bei dem jeder Gedanke an ein Unrecht auf seiten des Reiches vollständig ausgeschlossen sei. Während man Bedauern hegen müsse über das Blut, das geflossen, über die Hilfsquellen, welche zerstört worden seien, so seien doch Umstände ausgeglichender Art vorhanden, welche jeden Freund des Vaterlandes auf die letzten zwei Jahre mit Dankbarkeit zurückblicken ließen. England sei im Stande gewesen, zu beweisen, daß der Geist, welcher jetzt in der Brust seiner Bürger glühe, so hell lodere, wie in irgend einer andern Periode seiner Geschichte. Eines der entschuldigenden Momente, welche der Krieg gebracht habe, sei das, daß er mehr und mehr beweise, woran übrigens er, Redner, nie gezweifelt habe, daß England im Rechte sei. Er bewerte, daß der Kampf das Ergebnis einer langen Verschwörung sei und daß, wenn er länger hinausgezogen worden wäre, England unter weniger günstigen Umständen in denselben hätte eintreten müssen. Viele ausgezeichnete Persönlichkeiten seien des Glaubens, daß die Voeren nie feindliche Absichten hatten, obgleich sie die Grenze des britischen Reiches zu einer Zeit verletzten, wo England keine einzige Handlung begangen hatte, die zu einem Vorwurf Anlaß geben konnte. Aber Jahr um Jahr vergehe, und es stelle sich heraus, daß diese so unschuldigen Voeren eine außerst furchtbare Anhäufung von Waffen zur Vollführung dieses unschuldigen Angriffs angelegt hätten. Man sehe jetzt, wie so viele Tausende von Patronen aus dem Erdboden herausgehoben werden. Dort seien sie aber nicht gewachsen. (Heiterkeit.) Sie seien mit der Absicht angehäuft worden, die südafrikanischen Kolonisten, Unterthanen der Souveräne Englands, anzugreifen, und die Voeren hätten keinen Anspruch auf das Mitleid der Engländer, wenn diese ihre Macht bis zum äußersten daran setzen, sie zu Boden zu schlagen. (Weisfall.) Wenn die Voeren durch irgend eine etwa denkbare Verrücktheit von Umständen noch einmal die Möglichkeit haben sollten, ihren Haß gegen England zu erneuern, so würde die Kraft und die Entschiedenheit der von ihnen in der Vergangenheit erlittenen Schläge durch die Entschiedenheit überbottren werden, mit welcher der Kampf würde erneuert werden. Man gedente der bedeutungsvollen Worte des Gouverneurs Milner „Never again!“ (Niemals wieder.)

Der Beweis Salisburys gegen die Ränke schmiedenden Voeren ist zerschmetternd: Sie waren wohlgerüstet für den Krieg, sie hatten so viel Munition, daß sie im Augenblick ihres Zutrückweichens vor den englischen Truppen große Mengen von Munition vergraben konnten. Wenn die Voeren sich aber mit Geschützen und Munition versehen hatten, so konnten sie das nur eines beabsichtigten Angriffs wegen getan haben, nimmermehr aber aus Furcht vor einem englischen Angriff. Denn die englische Friedensliebe stand — das bewies die südafrikanische Geschichte des 19. Jahrhunderts — außer allem Zweifel! Zwar lag der Jameson-einfall (1896) erst einige Jahrzehnte zurück, zwar nahmen die Transvaal-Voeren England erst 1881 am Majubaberge so gründlich auf's Haupt schlagen, um ihre Unabhängigkeit wieder zu erlangen, die ihnen 1877, zur Zeit eines unglücklich verlaufenen Koffenkrieges, von England geraubt worden war, allein was will das besagen? Und daß England in den dreißig Jahren die Voeren in Natal, wohin sie, um der englischen Herrschaft zu entgehen, angewandert waren, überfiel, daß es 1847 die abemals ausgewanderten Voeren im Orangegebiet angriff und unterjochte, daß es so und so oft die Eingeborenenstämme gegen die Voerenrepubliken hegte, das beweist nichts anderes, als die unendliche Friedensliebe der Engländer und ihren Respekt vor fremden Staatsgebilden.

Salisbury machte sich die Lösung Milners „Never again“, „Niemals wieder“, zu eigen. Dazu gehörte freilich, die Voeren erst einmal zur bedingungslosen Unterwerfung zu nötigen. Davon ist England, das seine Friedenshoffnungen auf die Reife der Frau Votha baut, aber noch sehr weit entfernt. —

Frankreich.

Das Alterspensionsgesetz ist in der Kommission für soziale Wohlfahrt zu Ende beraten; im wesentlichen sind die Vorschläge der Regierung angenommen worden. Der letzten Sitzung wohnte der Handelsminister Millerand und der Finanzminister Caillaux bei, um eine Uebereinstimmung zwischen Kommission und Regierung herbeizuführen.

Das Projekt sieht dem 65jährigen Arbeiter, der 2500 Arbeits-tage beigetragen hat, eine Jahresrente von 300 Fr. Die Regierung acceptierte den Vorschlag der Kommission, wonach auch die Landarbeiter sämtlich unter das Gesetz fallen; das Projekt der Regierung beschränkte sich auf Einbeziehung derjenigen ländlichen Arbeiter, welche Jahreskontakte haben. In einigen Tagen wird der genaue Bericht der Kommissionsverhandlungen erscheinen; sodann wird der Entwurf sofort der Kammer unterbreitet.

Italien.

In der Kammer bereitet sich die Reaktion vor, dem Ministerium eine Schlappe zu liefern; sie bekämpft die Aufhebung beziehungsweise die Herabsetzung des städtischen Octroi, die für eine Anzahl Municipalitäten durchgeföhrt werden soll. Es nutzte nichts, daß der Finanzminister den Nachweis führte, daß das italienische Budget zur Zeit eines der günstigsten aller europäischen Staaten sei.

Russland.

Sosnowice, 14. Mai. (B. Z.) Vor dem Bezirksgericht Petrita begannen gestern die Verhandlungen gegen die in den Grenzbezirken in Massen verhafteten Personen, welche wegen großpolnischer socialdemokratischer Umtriebe unter Anklage gestellt worden sind. Umfangreiche Sicherheitsmaßregeln sind im ganzen Revier getroffen. —

Aus dem Jahresbericht der hessischen Gewerbe-Jnspektionen für 1900.

II.

(Schluß. Vergl. Nr. 100 d. B.)

Ueber die Dauer der Arbeitszeit sind von den Aufsichtsbearbeitern des Darmstädter und des Mainzer Bezirks Erhebungen veranstaltet worden. Von 679 Betrieben des erstgenannten Bezirks hatte nur einer die achtstündige Arbeitszeit. In 33 Betrieben wurde 9, in 17 Betrieben 9 1/2 Stunden gearbeitet. In 243 Betrieben betrug die Arbeitszeit 10, in 8: 10 1/2, in 304: 11, in 9: 11 1/2, in 58: 12 und in 6 mehr als 12 Stunden. Nicht besser sieht es in dem Mainzer Aufsichtsbezirk aus. Von den dort untersuchten 646 Betrieben hatten nur 3 eine 8 1/2stündige, 36 eine neunstündige und 30 eine 9 1/2stündige Arbeitszeit. In 244 betrug dieselbe 10, in 171: 11, in 15: 11 1/2, in 88: 12, in 10: 13 und in 13: 14 Stunden.

Die längsten Arbeitszeiten finden sich in den Getreidemühlen. Die für diese erlassene gesetzliche Beschränkung (26. April 1899) ist nach Aussage des Mainzer Beamten, Gewerbeamt Bantsch, „sehr schwer kontrollierbar, da sich der Aufsichtsbearbeiter meistens auf die Angaben der Gehilfen verlassen muß und dieselben in vielen Fällen keine Auskunft geben wollen“. Darum wohl? — Die Revisionen haben ergeben, daß sich die Besitzer der Mehlmühlen mit der für die Gehilfen vorgeschriebenen Stündigen Ruhezeit „zum großen Teil noch nicht abfinden können“. Sie behaupten, die Vorschrift gefährde ihre Existenz. Es ist dasselbe Lied, wie es von den Bäckermeistern gegen das bishigen Bäckerschutz angestimmt wurde und fortgejungen wird. Von letzteren mußten auch in diesem Berichtsjahre wieder eine ganze Anzahl wegen Uebertretung der Sonntagsruhe-Vorschrift zur Anzeige gebracht werden. Strafe 5—15 M.

Als ein erfreulicher Fortschritt ist die im Berichtsjahre errungene achtstündige Arbeitszeit für die Ofenarbeiter der städtischen Gaswerke zu Offenbach und Mainz zu verzeichnen. Die socialdemokratischen Stadtverordneten haben dabei wacker mitgeholfen. Doch kann das nur ein kleiner Anfang sein. Es bleibt die achtstündige Arbeitszeit für sämtliche städtischen Arbeiter durchzusetzen. Was den städtischen Bureaubeamten recht ist, ist den städtischen Arbeitern billig.

Ein vorzügliches Mittel, rückständige Arbeiter abgelegener Bezirke vor der Verührung mit zugereisten fortgeschrittenen Elementen zu schützen, hat ein Fabrikant im Darmstädter Aufsichtsbezirk entdeckt. Der Bericht meldet darüber:

„Um keine Arbeiter von dem Einfluß und der Verführung der organisierten, meist fremden, Arbeiter abzuhalten, giebt ein Gewerbetreibender **alkalisch** (1) jedem seiner Arbeiter auf seine Kosten in einer bestimmten Wirtschaft zwei Flaschen **Bier auf seine Kosten**.“

Kann man sich ein wirksameres und „christlicheres“ Erziehungsmittel zum guten Hausvater denken? Man bildet den Arbeiter zum Gewohnheitsstricker aus, damit er ja nicht zum Bewußtsein seiner Klassenlage und zur Stellung höherer Kultursprüche kommt. Dieser staatszerstörerische Wohlthäter und geniale Erfinder verdient ein Denkmal in Erz.

Diesem und andren in ähnlicher Angst vor den organisierten Arbeitern befangenen Unternehmern sind die Beobachtungen zur Beherzigung zu empfehlen, die die Berichtserstatter über die Thätigkeit der Gewerkschaften mitzuteilen haben. Die guten Erfahrungen, die die Beamten im Verkehr mit den **Arbeiterorganisationen** gemacht haben, sind bereits erwähnt worden. Daß es auch Unternehmer giebt, die den erzieherischen Einfluß derselben zu schätzen wissen, dafür ein Beispiel: Im Frühjahr 1900 organisierten sich die ca. 100 Arbeiter einer Glasfabrik, berichtet der Gießener Beamte, und fährt dann fort:

„Der Inhaber dieser Fabrik sprach sich sehr lobend über das Betragen seiner Arbeiter aus. Seit der Organisation sind die Leute ruhiger, höflicher, fleißiger und pünktlicher. Montags wird nicht mehr „blau“ gemacht. Von dem Organisator wurde beispielsweise scharf gerügt, daß ein Arbeiter sich auf einmal zu viel Kohlen genommen hätte, welche die Fabrik den Glasmachern für ihren Haushalt stellt.“

Die Organisation, die dem Arbeiter Persönlichkeitsbewußtsein und Ehrgefühl aneignet, befreit ihn damit auch von „den Lasten der Unterdrückten“. Indem sie ihm den geraden Weg zeigt zur Geltendmachung seines guten Rechts, lehrt sie ihn zugleich die unschönen Mittel verachten, mit denen der rückständige Arbeiter seinen Ausbeuter hinterher zu schädigen sucht. Das ist eine alte Erfahrung, aber es giebt wenig Unternehmer, die unbefangen genug sind, sie einzugestehen.

Mächtige Fortschritte hat die Organisation der Arbeiter im Mainzer Bezirk zu verzeichnen. „Im Berichtsjahre wurde festgestellt, daß in der Stadt Mainz 12 788 männliche erwachsene Arbeiter beschäftigt wurden, von denen 6594, also 52 Proz. den Gewerkschaftsorganisationen angehören, gegen 4420, also 32 Proz. im Jahre 1899. Während im Vorjahre nur etwa 1 Proz. Arbeiterinnen organisiert waren, sind es in diesem Jahre 5 Proz. oder von 827 erwachsenen Arbeiterinnen 41.“ — Für Offenbach giebt der Bericht die Zahl der Organisierten auf 4035 an.

Sinnfächlich der Einrichtung ständiger **Arbeiter-Ausschüsse** wissen die Aufsichtsbeamten wenig Erfreuliches zu melden. „Neue Anschlüsse sind wenige hinzugekommen und vorhandene sind vielfach in ihrer Thätigkeit eingeschlafen oder ganz weggefallen“, sagt der Darmstädter Beamte. Sein Mainzer Kollege giebt den Grund für das geringe Interesse, das die Arbeiter für diese Ausschüsse an den Tag legen: „weil die Arbeitgeber für den Arbeiterauschuß alte würdige Arbeiter selbst bestimmten“. Die alten würdigen Arbeiter halten dann, um ihr Renommee als alte würdige Arbeiter nicht einzubüßen, den Mund da, wo sie reden sollen. Das Interesse der Arbeiter an einem Arbeiterauschuß ist aber nach dem Zeugnis des Mainzer Beamten sofort da, wenn die Arbeiter das Recht erhalten, die Ausschusmitglieder in geheimer Wahl zu ernennen. Das paßt nun aber der großen Mehrheit der „Herren im eignen Hause“ nicht.

Ein düsteres Kapitel in dem Bericht bildet das von den **Unfällen**. Die Zahl der den Beamten gemachten Unfallsanzeigen betrug 2573, das macht auf 1000 Arbeiter rund 30. In einzelnen Betrieben wird diese Quote weit überholl. Die Eisenerze Vollar hatten bei 610 Arbeitern 26 Un-

fälle. Eine Holzschneiderei im Gießener Bezirk brachte es auf 11 Unfälle bei nur 53 Arbeitern. Also auf 5 Arbeiter 1 Unfall! Auch aus dem Mainzer Bezirk wird eine erschreckend hohe Zahl von Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen berichtet. Und der Grund? „Unterjucht man diese Unfälle näher“, sagt der Bericht, „so findet man meistens, daß dieselben durch Nichtverwendung der Schutzvorrichtung oder durch mangelhafte Verwendung derselben hervorgerufen wurden. Auch bei den Revisionen findet sich gerade in diesen Gewerbebetrieben immer wieder, daß die Schutzvorrichtungen nicht angebracht sind.“ Der eine Arbeiter mußte dieselbe „wegen besonderer Form der Arbeitsstücke“ entfernen, sein Nachfolger unterläßt die Wiederanbringung und Unternehmer wie Werkführer kümmern sich den Teufel darum.

Bie es kommt, daß die Schutzvorrichtungen so häufig zu wünschen übrig lassen oder gänzlich fehlen, darüber spricht sich der Gießener Beamte eingehend aus. Danach liegt eine Hauptschuld an den Maschinenfabriken. Sie liefern die Maschinen zumeist ohne die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen. Auf besondere Bestellung fertigen die Lieferanten allerdings auch noch gewünschte Schutzvorrichtungen nachträglich an. Es liegt ihnen aber an dieser Arbeit nichts und der Besteller bekommt obendrein noch eine erhebliche Nachrechnung. Die Empfänger, meist Laien, können die Sache nicht beurteilen. Bei der Revision stellt sich dann erst das Fehlen der Vorrichtungen heraus. Dann läßt man durch irgend einen Handwerker das Versäumte nachholen, was oft genug in ganz unzuverlässiger Weise geschieht. „Vermuthlich verbinden die Maschinenfabriken mit der Bequemlichkeit gleichzeitig die Aussicht, die gefälligen Formen ihrer Maschinen nicht durch Schutzvorrichtungen zu verunzieren. Sie wollen dem Publikum das spezifische Aeußere der Maschinen vor Augen führen, bedenken aber nicht, daß durch späteres Anbringen der Schutzvorrichtungen, die dann meist als häßliche Anhänge erscheinen, die Maschinen erst recht unansehnlich werden. Es sollen nicht allein diejenigen verantwortlich für die Betriebs-sicherheit sein, die Maschinen verwenden, sondern vor allen Dingen sollten die Lieferanten der Maschinen haftbar gemacht werden, da sie in erster Linie Sachleute sind.“ — Das ist ein beherzigenswerter Vorschlag.

Zum Schluß noch das tieftraurige Bild eines der mörderischen Verufe. Es betrifft die zahlreichen **Sandsteinbrüche und Steinhauerbetriebe** des Odenwalds. Wollen 11 Stunden und mehr wird in diesen Betrieben gearbeitet, und wenn im Winter die Zeit der Tageshelle eine kürzere Arbeitszeit aufzwingt, dann bringt den tagsüber in der kalten Luft anstrengend thätigen Leuten der Aufenthalt in den armen, niedrigen, dumpfen und überhitzten Wohnungen auch keine gesundheitliche Förderung. Ueber die verheerende Wirkung des bei der Arbeit eingeatmeten Steinstaubs sagt der Bericht:

„Es ist keine Frage, daß die scharfkantigen, unregelmäßig geformten Staubteilchen sich in die Lungenewebe einmischen und dadurch den Boden für die Aufnahme und Ansiedelung krankheits-erregender Bazillen bereiten. **Beim Secirien einer Steinhauerlunge kirscht oft das Messer des Arztes und wird stumpf**. Die Steinhauerkrankheit (Lungentuberkulose) ist auch im hiesigen Bezirk überall verbreitet und fordert alljährlich große Opfer. Unter den 80 Steinarbeitern eines 1200 Seelen zählenden Dorfs befinden sich zur Zeit 23 Empfänger von Invalidenrenten infolge Lungenerkrankung. Fatalistisch kann man oft aus dem Munde von Sandstein-Arbeitern selbst hören: „Keller wie 30 oder 40 Jahre werden wir doch nicht, die meisten von uns sterben zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre“.

Und dieses frühe Siedtum geben dann die Eltern ihren Kindern als Erbe mit auf den Lebensweg. Von den 112 Schulkindern eines 560 Köpfe zählenden Steinhauerdorfes, die 1899 vom Kreis-Gesundheitsamt untersucht wurden, erschienen **etwa 70 Proz.** in mehr oder weniger hohem Grade zur Schwindsucht veranlagt! Diese entsetzliche Degeneration wird durch eine gewisse Inzucht innerhalb der Steinhauerfamilien noch beschleunigt.

Neben der langen Arbeitszeit und den ungesunden Wohnungen hebt der Bericht noch die „**large dürstige Lebenshaltung**“ und den „**starken Genuß von Spirituosen**“ als Mitursache des raschen Verfalls hervor. Freilich der Alkohol ist ein gefährlicher Freund. Aber was bleibt dem abgerackerten Arbeiter, der durch übermäßig lange Arbeitszeit in Hitze und Staub seine Kräfte bis zur Erschöpfung verausgabt hat — was bleibt diesem armen Teufel anders übrig als im Alkoholrausch sich ein bißchen Kräfteerneuerung und Lebensfreude vorzugaukeln? Und dann werden ein, auch zwei Tage „blau“ gemacht. Der veräurmt Verdienst muß aber im Rest der Woche durch Ueberstunden „bis abends 9 Uhr und noch länger“ nachgeholt werden.

Erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, daneben Gewöhnung an das Tragen von Respiratoren und zeitweise gänzlich Pausieren in dem Beruf — dies die Hauptmittel, die eine Besserung der Verhältnisse bewirken können. Dazu müßten auch die Unternehmer mitwirken. Unter denen giebt es aber Leute, die es „gar nicht begreiflich finden, daß für die Winterszeit in abgelegenen Steinbrüchen für eine größere Anzahl von Arbeitern ein heizbarer Raum verlangt wurde“, und denen gegenüber es der Androhung von Zwangsmassregeln bedurfte, um sie zur Erfüllung dieser elementaren Menschenpflicht zu bewegen. Daß solche Leute auch den Vorschlag des Aufsichtsbeamten auf Einführung eines Maximal-Arbeitslags nicht freiwillig realisieren werden, liegt auf der Hand.

Auch hier werden die Arbeiter also in der Hauptsache auf die Selbsthilfe angewiesen sein. Ein hocherfreulicher Fortschritt scheint sich schon zu vollziehen. Sie halten ihre Nachkommenschaft von Eintritt in die **Steinbrüche** ab. „Fast in allen Steinbrüchen und Steinhauerbetrieben wird über das Ausbleiben des Nachwuchses geklagt. In zwei größeren Steinmetzgeschäften findet sich seit Jahren überhaupt kein jugendlicher Arbeiter mehr zur Arbeit.“ Nur in den abgelegenen Gegenden treten noch junge Leute, oft aber erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre in die Betriebe ein. Wenn irgendwo, so wäre für diesen Beruf das gänzliche Verbot der Beschäftigung von Arbeitern am Platz, deren Brust noch nicht vollkommen entwickelt ist und die normale Widerstandskraft erlangt hat.

Als Ersatz für den ausbleibenden Nachwuchs an heimischen Arbeitskräften bringen in den letzten Jahren Italiener ein. Dadurch wird die Erringung besserer Arbeitsbedingungen für die ansässigen Arbeiter natürlich sehr erschwert. Dringend notwendig erscheint es deshalb, auch die Italiener mit den zur Sanierung des Berufs nötigen Forderungen bekannt zu machen. Gewerkschaftliche Agitation und Organisation

müß die Lösung sein! Dann werden die herrlichen Täler und Höhen des Oberrheins, die alljährlich Tausenden von Sommerfrischlern Erholung und Genesung bringen, aufhören, Stätten des Siechtums und der bittersten Not für die Bewohner zu sein.

Es verdient Anerkennung, daß die hessischen Gewerbeinspektoren nicht davor zurückschrecken, solche Zustände ans Licht zu ziehen und energische Vorschläge auf Abhilfe zu machen. Mögen sich die preussischen Aufsichtsbeamten ein Muster daran nehmen.

E. D.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Ausperrung der Kürschner bei der Firma G. A. Hoffmann. In der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ bringt Herr Hoffmann eine Berichtigung, in der behauptet wird, daß die Angaben unfers Vertrauensmanns nicht den Thatsachen entsprächen. Indem Herr Hoffmann schreibt: am Dienstag früh fehlten sämtliche in Accord arbeitenden Arbeiter und Arbeiterinnen usw., bestätigt er selbst, was wir nur behauptet haben. Es blieben die 7 Zuschneider, 2 Accordarbeiter und 3 andre Lohnarbeiter und ca. 15—17 Stepperrinnen, die auch gar nicht entlassen wurden, da es sich nur um ein Scheinmandat handelte. Dies wird am besten auch dadurch bestätigt, daß die letzteren gar nicht bei der Krankenkasse abgemeldet wurden, wogegen die übrigen auch und Invalidentaxe ausgedient erhalten. Der Verführer Wedemeyer stellt zu den Arbeitswilligen allein drei Söhne, wovon einer ein ehemaliger Tapezierer, der andre ein Holzbildhauer ist.

Wenn ferner Herr Hoffmann behauptet, die Differenzen rührten nicht vom 1. Mai her, so entspricht das nicht der Wahrheit. Wir wären Herrn Hoffmann sehr dankbar, wenn wir die „wahren Ursachen“ der Entlassung erführen. Daß Herr Hoffmann seinen Verführer beauftragte, danach zu sehen, welche Arbeit bis Dienstagabend herankommen sollte, verleiht seine Arbeiter weder dem Verführer noch dem Chef und wahrlich, in dieser Beziehung kann Herr Hoffmann seinen Arbeitern selbst kein schlechtes Zeugnis ausstellen. Worauf es hier ankommt, ist die „Art“ der Ausführung.

Kollege Regge soll nach Herrn Hoffmann gesagt haben, daß in der Fabrik schlimmere Zustände als in Ausland herrschten. Das sollte doch nur für die Handlungsweise des Verführers Wedemeyer am Montag, den 29. April, gelten.

Herr Hoffmann will nur Thatsachen berichten, warum wird dann nicht hinzugesagt, daß Regge den Herrn Wedemeyer fragte, weshalb er, Wedemeyer, mit einem Mal die Angabe verlor, was bis Dienstagabend fertig gestellt werden kann. Regge sah den ganzen Vormittag ohne Beschäftigung, nach dem Vorausgegangenem war daraus zu entnehmen, daß etwas im Schilde geführt wurde.

Kein, Herr Hoffmann, soviel Auffassungsgabe besitzen Ihre Arbeiter, um beurteilen zu können, ob es sich darum handelte, um die Arbeit fertig zu bekommen oder ob ein Druck ausgeübt werden sollte. Für die letzte Behauptung liefern uns die vergangenen Jahre den besten Beweis. Schließlich konnte auch Herr Hoffmann unten in seinem Comptoir durchaus nicht wissen, was Herr Wedemeyer in der Fabrik treibt.

Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß es für uns ganz gleichgültig ist, ob Herr Hoffmann den Verführer Wedemeyer zu sich kommen ließ und ihn seinen Entschluß bezüglich Entlassung mitteilte oder ob er, Herr Wedemeyer, freiwillig den Weg antat. Wedemeyer hatte sich verpflichtet, dem Betriebe fern zu bleiben. Am Dienstagabend erklärte er sogar, daß er die Fabrik nicht früher betreten werde bis der Schiedspruch gefällt ist. Fällt dieser zu seinen Ungunsten aus, dann wollte er überhaupt in die Fabrik nicht zurückkehren. Am Donnerstagvormittag wurden wir entlassen und Freitag war B. schon in Thätigkeit. Mitterweile ist auch der Schiedspruch zu seinen Ungunsten ausgefallen. Alles übrige wird heute abend in einer öffentlichen Versammlung seine Erlebigung finden.

Die Kommission der Ausständigen.

Aus den Gewerkschaften. Die Berliner Stodarbeiter beschlossen den öffentlichen Streikfonds aufzulösen und den vorhandenen Bestand der Verbandskasse zu überweisen.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hat den Streik bei der Firma Redewitz aufgehoben, aber die Sperre über die Firma aufrecht erhalten. Nachregelungen wegen der Waise fanden nur in drei Fabriken statt; die davon Betroffenen erhalten Unterstützung. Der Verein Berliner Tischler ordnet an, daß die Arbeitelosen sich von jetzt an jede Woche mit ihrem Vereinsbuch bei der nächsten Zehnstelle, dem Beitragsammler oder dem Kassierer Kunisch, Palliadenstr. 63, zu melden haben. Wer dies verabsäumt, hat keinen Anspruch auf Abstempelung der Arbeitslosen-Woche.

Deutsches Reich.

Zum Streik der Hamburger Kupferschmiede. Von dem Verband der Eisenindustriellen Hamburgs ist auf ein Schreiben der Ausständigen, in dem die Bereitwilligkeit zu einer Verhandlung ausgesprochen wurde, folgende Antwort eingetroffen:

Auf Ihr Schreiben vom 10. d. M. erwidern wir Ihnen, daß wir nicht in der Lage sind, die in Ihrem Schreiben vom 6. d. M. gestellten Forderungen bewilligen zu können. Wir wollen uns an die Ihnen im vorigen Jahre zugewilligten Lohnaufbesserungen weiter halten, aber eine nochmalige Aufbesserung ist bei der niedrigen Konjunktur ausgeschlossen. Was den Arbeitsnachweis anbetrifft, so haben die Nachweise der Gesellen sich nicht bewährt, weil die Gesellenmachweise nicht anders als nach der Reihenfolge der Anmeldungen die Arbeit zuweisen können, wodurch die Tragen und Unfähigen auf Kosten der Fleißigen und Geschickten bevorzugt werden. Wir müssen aus diesem Grunde und aus verschiedenen andern Gründen an unserm Arbeitsnachweis festhalten, bestreben uns aber, denselben so zu führen, daß die Arbeiter keinen Grund zur Klage haben, und sind auch stets bereit, begründete Beschwerden abzustellen. Sollten Sie von Ihren Forderungen nicht abgehen wollen, so scheint uns eine Unterhandlung keinen Zweck zu haben, im andern Fall sind wir bereit, mit Ihnen zusammen zu kommen und könnten Sie sich mit Herrn Sekretär Zhiellow wegen Zeit und Ort ins Einvernehmen setzen. Diese Antwort erfolgt im Namen der drei Verbände, an welche Ihr Schreiben vom 6. d. M. gerichtet war.

Arbeitsstatistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1900. In einer umfangreichen Broschüre wird soeben das Ergebnis einer Statistik veröffentlicht, die im September 1900 von den Ortsvereinen der deutschen Gewerkschaften aufgenommen wurde. Da von der Organisation alle drei Jahre solche Erhebungen veranstaltet werden, würden sie für die Beurteilung der Lage der Arbeiterklasse ganz interessantes Material bieten. Leider kann man das von dieser Statistik nicht sagen. Sie hat zunächst die Schwierigkeiten aller Privathebungen zu überwinden und stützt sich bei der Schwäche der Organisation auf eine Art der Erhebung, die kaum annähernd zuverlässiges Material bringen kann. Die Fragen wurden nicht durch persönliche Fragebogen beantwortet, sondern von der Verwaltung am Ort nach ihren Informationen. Man kann sich denken, daß hier über die Lohnhöhe nur mit ganz vagen Zahlen geredet werden kann, es ist auch aus der Bearbeitung der Statistik gar nicht zu ersehen, in welcher Weise die Ergebnisse ermittelt wurden. Ferner fehlen in der Statistik Vergleiche mit den früheren Erhebungen, die für jede Statistik von Bedeutung sind. Zwar können solche Vergleiche angestellt werden, wenn man die vorausgehenden Veröffentlichungen hat, das ist aber für eine Statistik, die der Arbeiterklasse zugänglich gemacht werden soll, ein sehr beschwerlicher Weg. Von Interesse sind nur die besonderen Angaben über die Arbeitsverhältnisse einiger großer Establishments und Industrieorte, sie geben weit eher ein Bild der Lage der Arbeiter als die statistischen Zusammenstellungen.

Die deutschen Fleischermeister als Kämpfer gegen die Koalitionsfreiheit der Gesellen ausgebildet zu haben, ist das neueste Verdienst unfer Schasfmacher. Bisher konnten sich fleischliche Herren auf dem Gebiet nicht betätigen, da jede selbständige Gesellen-Organisation fehlte. Seitdem nun aber der Centralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands mehr in die Öffentlichkeit getreten ist und die vielen Mißstände im Gewerbe aufgedeckt hat, haben die Fleischermeister dem Centralverband Nachse geschworen. Sie wollen ihn unbedingt vernichten. Zur Zeit versuchen es die Meister nicht bloß mit der Hintertreibung der Gesellen-Versammlungen, mit der Ueberwachung der letzteren durch ein großes Aufgebot von Meistern und mit der gegenfeitigen Verbündung der Gesellen, sondern auch Nachregelungen sind an der Tagesordnung. Augenblicklich sind dergleichen in Berlin, Durland, Hamburg und Hannover zu verzeichnen. Um den Konflikt noch weiter ausdehnen, haben die Fleischermeister in Durland beschlossen, den neuen Gesellenverein nicht hochkommen zu lassen. Dieser Beschluß wurde gleich in die That umgesetzt, indem den frisch gewordenen Mitgliedern, die ein kollektives Demuziert hatte, gekündigt wurde. Die Innung in Hannover hat die Gesellen, welche in der Herberge des Centralverbands logieren, einfach vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen und verabsolgt diesen Gesellen auch kein Innungsgeheimt mehr. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in mehreren Orten. Wo bleibt aber da die so viel gerühmte Koalitionsfreiheit der Arbeiter? Ist sie nicht in Wirklichkeit ein Windspiel in den Händen der Arbeitgeber und steht mir auf dem Papier? Wenn dann die organisierten Arbeiter, dieses Druids und der Willkür überdrüssig, zu Repressivmaßnahmen greifen, wenn sie ihre Eigenschaft als Konjunktur, solchen Bedrückern gegenüber, herauskehren, dann fasseln die Unternehmer-Organen von Terrorismus der Gewerkschaftler und Socialdemokraten, wie dies speziell in den angeführten Fällen aus Durland und Hannover geschehen ist, wo sich die Gewerkschaftsliste der jungen Fleischer-Gesellen-Organisation angenommen haben. Ihre eigene Schuld wollen die Unternehmer und ihre Helfershelfer eben nicht eingestehen, sie wollen dieselbe vielmehr auf den so wie so schon leidenden Teil abwälzen. Das ist so die Art aller Gewaltmenschchen. Trotzdem werden sie jedoch die organisierten Arbeiter und auch den Centralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands nicht klein bekommen. — Anschließend hieran sei noch bemerkt, daß am Sonntag der Konflikt in Durland durch Vermittelung des Gewerkschafts-Kartells beigelegt worden ist. Die Kündigungen sind wieder zurückgenommen und der Verband anerkannt worden.

Die Ausperrung der Tabakarbeiter in Nordhansen droht größere Dimensionen anzunehmen. Die Unterhandlungen, von seiten der Arbeiter angebahnt, scheiterten an der Halsstarrigkeit der Unternehmer. Das Gewerkschaftskartell in Nordhansen wendet sich bereits an die Arbeiterschaft, um zur Unterstützung der Ausgesperrten anzuregen. Wenn innerhalb der nächsten 8 Tage die Fabrikanten nicht einlenken, dann wird sich die Zahl der Ausständigen, die jetzt 280 beträgt, auf 1000 erhöhen.

Der Kampf der christlichen Cigarrenfabrikanten in Kaldenkirchen treibt immer fieberhaftere Blüten. Bekanntlich wurden sämtliche (350) Cigarrenmacher, welche dem Verband angehören, von dem Fabrikanten-Verband ausgesperrt und die Wiedereinstellung in die Arbeit von dem Austritt aus der Organisation abhängig gemacht. Die christlichen Gewerkschaften haben den Kampf um ihre Organisation energisch aufgenommen und benutzen alle die Mittel, welche früher von ihnen so verabscheut wurden, als Boykott usw. Es war auch der Plan aufgetaucht, eine Produktions-Genossenschaft zu gründen, und wollten die christlichen Verbände das nötige Geld flüssig machen, unter andern hatte der christliche Textilarbeiter-Verband vom Niederrhein schon 10 000 M. zur Verfügung gestellt. Jetzt plötzlich kommen einige fromme Kapitalisten und bieten ein Kapital von 600—800 000 M. an, um in Kaldenkirchen eine große Cigarrenfabrik als Konkurrenzunternehmen gegen den Fabrikantenverband zu errichten. Die Arbeiter sollen durch Gewinnbeteiligung an dem Prosperieren des Unternehmens interessiert werden. Motiviert wird der Plan damit, daß durch die Starckfähigkeit der Unternehmer die Cigarrenindustrie in Kaldenkirchen sehr gefährdet sei und dieselbe im Interesse der Arbeiter unbedingt erhalten müsse. Die spekulativen Kapitalisten schieben ideale Grundzüge vor, um ihr Kapital sehr nutzbringend anzulegen. Sie rechnen auf einen guten Stamm von Kunden, und zwar auf die Konsumvereine, welche am Rhein massenhaft von den christlichen Gewerkschaften, trotz aller Gegenagitation der Centralpresse, gegründet werden. So sind in den Kreisen Krefeld und Kempen allein in den letzten zwei Monaten gut 2 Duzend Konsumvereine gegründet worden und sind in der Gründung begriffen. Die christlichen Gewerkschaftsführer beabsichtigen, alle die Vereine in einen Verband zusammenzufassen und den Einkauf gemeinschaftlich zu betreiben.

Auf diese Kundschaft reflektiert das Konsortium schon vorab, und man sieht, daß die Spekulation der frommen Kapitalisten, welche vorgeben, im Interesse der Arbeiter zu handeln, einen sehr realen Untergrund hat. Doch dem sei wie ihm wolle, auf jeden Fall trägt der Kampf in Kaldenkirchen viel zur Aufklärung der christlichen Arbeiter bei, denn dort wird ihnen durch die That bewiesen, daß das Wort von Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter eitel Kluntheit ist.

In der Oefenfabrik der Gebr. Reif in Ramenz sind Differenzen ausgebrochen, da die Töpler die Innehaltung des Tarifs beanspruchten, der von der Firma im Winter aufgehoben wurde.

Die Karlsruher Schuhmacher sind in Ausstand getreten, da die Meister eine Unterhandlung mit den Gehilfen ablehnten.

Eine badische Bauarbeiter-Konferenz, die von 35 Delegierten besucht war, fand am Sonntag zu Offenburg statt und zeigte die anhergewohnte Begebenheit, daß auf Einladung die Regierung sich durch den zweiten Amtsvorstand des Konferenzortes vertreten ließ. Der Bericht des Vorsitzenden Westensfelder-Mannheim für die Centralkommission und die Mitteilungen der Delegierten bezogen sich meistens auf die Beurteilung der Wirkungen, welche die Besprechung des Bauarbeiter-Schutzes, die von der socialdemokratischen Fraktion der Zweiten Kammer im vorigen Jahre inszeniert wurde, erzielt hat. Im allgemeinen sind die Verbesserungen an dem Gebiete der Baukontrolle noch sehr unbedeutend; nur in Mannheim gewahrt man Fortschritte. Gegenüber der Unthätigkeit der Regierung müsse die Centralkommission energisch eingreifen, sei aber darin wegen unzureichender Mittel sehr gehemmt.

Ausland.

Die Pariser Kürschner bitten den Zuzug fernzuhalten, da sie seit dem 4. Mai zur Erringung des Achtstundentags im Ausstand sind.

Norwegen. Der Streik der 600 Arbeiter des Kupferbergwerks in Kross, über den wir vor einiger Zeit berichteten, ist noch immer nicht beendet. Die Unternehmer bestehen darauf, den Stundenlohn von 20 auf 18 Dore herabzusetzen. Streikbrecher haben sich unter den Arbeitern sehr wenige gefunden, dagegen sollen, wie berichtet wird, mehrere Kanonen und Bauernschüsse auf dem Kupferwerk Streikbrecherdienste leisten. — Die Zahl der unterstehenden Personen beträgt über 2000. Der „Gesamtenverband der Gewerkschaften“ in Dänemark hat eine Sammlung zu Gunsten der Ausständigen in Kross veranstaltet.

Ein Alampner-Streik ist in Christiania ausgebrochen, weil die Meister den alten Tarif nicht erneuern, sondern den Stundenlohn von 40 auf 30 Dore herabsetzen wollten. Es haben aber bereits mehrere Meister den alten Tarif wieder anerkannt.

Der Boeren-Krieg.

Aus Cradoel wird berichtet: Das Kommando Stepher hatte bei Guffelschoel ein Gefecht mit den Engländern. Das ganze zwischen den Eisenbahnen von Graafreinet und Romaad belegene Gebiet ist von Boeren gesäubert.

Die Pest.

In Kapstadt sind am 13. Mai zehn neue Pestfälle konstatiert worden. —

London, 14. Mai. Heute ausgegebene parlamentarische Drucksachen besagen, daß von Juni 1900 bis zum Januar 1901 634 Gebäulichkeiten in Südafrika niedergebrannt seien, nämlich im Juni 2, Juli 8, August 12, September 9, Oktober 18, November 22, Dezember 6 und Januar 1901 3. Von 90 Fällen ist das Datum nicht bekannt.

Kapstadt, 14. Mai. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Der Premierminister erklärt die Gerüchte von einer beabsichtigten Umbildung des Kabinetts für durchaus unbegründet; es sei überhaupt keine Aenderung in dem Kabinett geplant.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Oesterreichisches Abgeordnetenhaus.

Wien, 14. Mai. (B. Z. B.) Nach der Annahme der Branntweinsteuer-Vorlage verhandelte das Haus die Anträge des Weinbau-Ausschusses, wonach bei Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1903 für alle Weine, ausgenommen Schaumweine, an dem autonomen Zollsaße von 20 Goldgulden festzuhalten und ermäßigte Vertragszölle nicht zu bewilligen seien. Der Berichterstatter Marchet hob hervor, die Gefahr der französischen Wein Konkurrenz für die inländische Weinproduktion sei größer als jene der italienischen. Die Herabsetzung der Zölle auf französische Weine würde den Ruin der österreichischen Weine bedeuten. (Beifall.) Der Handelsminister erklärte, die Regierung werde sich an der Beratung nicht beteiligen; dem so sehr sie auch den Notstand der Weinproduzenten anerkenne, so glaube sie doch, daß das Zustandekommen der Handelsverträge überhaupt in Frage gestellt würde, wenn Specialwünsche von vornherein durch parlamentarische Beschlüsse geltend gemacht würden. Eine vorzeitige ständweise Votierung einzelner Zollsaße sei zweckwidrig; die Regierung werde anlässlich der Verhandlungen über die Handelsverträge auf entsprechende Abhilfe hinwirken. Ein Kunstwein-Gesetz sei in Vorbereitung. (Lebhafter Beifall.)

Nach längerer Erörterung werden die Anträge des Ausschusses angenommen. Der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf Montag an. Der Abg. Bernerstorfer beantragt, die nächste Sitzung morgen oder an einem der auf Donnerstag folgenden Tage dieser Woche festzusetzen und auf die Tagesordnung die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau zu stellen. Diese Anträge werden unter heftigen Zwischenrufen von seiten der Socialdemokraten abgelehnt.

Entsendung russischer Kriegsschiffe nach Ostasien.

Aus Petersburg wird vom 14. Mai gemeldet: Infolge der sich verschlechternden Situation in China wird das russische Eskadron in Ostasien sofort um zwei erstklassige Schlachtschiffe, drei Kreuzer erster und einen Kreuzer zweiter Klasse verstärkt. Worin Russland wohl eine Verschlechterung der Situation erblicken mag? Darin, daß eine gewisse andre Macht bisher noch keinerlei Anstalten gemacht hat, ihr Land- und Seeraufgebot nach beendigtem Feldzug zu vermindern?

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 14. Mai. (B. Z. B.) Das Haus ist ziemlich zahlreich besetzt. Guieffe legt die Berichte über den Gesandtschaftsbesuch der Arbeiter-Pensionskassen vor. Castelin richtet an die Regierung eine Anfrage über die auswärtige Politik, zu deren Verantwortung der Minister des Aeußeren Delcassé das Wort ergreift.

In Erwiderung auf die Anfrage Castelins führt Minister des Aeußeren, Delcassé, folgendes aus: Ich habe das Wort erbeten, um eine kurze Erklärung abzugeben, die, wie ich hoffe, auch den Deputierten Castelin befriedigen wird, der mir von der Befürchtung Kenntnis gegeben hat, in die er zuerst dadurch versetzt wurde, daß die russische Mittelmeer-Division Toulon fast am Vorabend des Tages, an dem das italienische Geschwader dort eintreffen sollte, verließ. In dem Besuch des Geschwaders und in dem Wunsch, welchen der erlauchte italienische Prinz, der das Geschwader befehligte, im Namen des Königs Victor Emanuel dem Oberhaupt unfers Staats ausgesprochen hat, hat das Land eine unabweisliche Bekundung der herzlichen Beziehungen gesehen, welche in den letzten Jahren sich zwischen den beiden Nationen entwickelt haben, die Ursprung und Geschichte befreundet wissen wollen, deren legitime Bestrebungen sich nirgends verlegen wollen, deren legitime Bestrebungen sich nirgends verletzen und die sich darüber klar sind, daß ein gleiches Interesse ihrem gemeinsamen Wohl dient. Ebenso hat das Land in den Kanonenschüssen, mit denen das russische Geschwader bei Villefranche den Präsidenten der Republik begrüßte, als er sich nach Toulon einschiffte, eine neue und bezeichnende Aufmerksamkeit des Kaisers Nikolaus gesehen, der hoch beehrtigt von dem Glück, das Frankreich widerfuhr, diese so unendlich feinfühligkeit gefunden hat, an dem Glück Frankreichs teilzunehmen, und der wieder einmal die Festigkeit einer Allianz bekräftigt hat, die die völlige Uebereinstimmung der Politik beider Regierungen in allen Fragen tagtäglich besiegelt, und die vor Angriffen der Völkerei ebenso geschützt, wie über Tageszwischenfälle erhaben, unwandelbar bleibt, wie die großen nationalen Interessen deren besten Schutz sie bildet.

Wien, 14. Mai. (B. Z. B.) In der heute mittag abgehaltenen Konferenz der Obmänner der großen Parteien wurde eine vollständige Einigung über das Arbeitsprogramm des Abgeordnetenhauses erzielt. Danach sollen bis zur Vertagung des Hauses am 12. Juni das Investitionsgesetz, die Kanalvorlage, das Budgetprovisorium, das Gesetz über den Remunerationen-Arbeitsvertrag im Bergbau sowie einige kleinere Vorlagen erledigt werden. — Das Abgeordnetenhaus nahm die Branntweinsteuer-Vorlage in sämtlichen Lesungen an.

Paris, 14. Mai. (B. Z. B.) Der Ministerrat beschäftigte sich auch mit der Ueberwindung des Dorfes Marguerite. Wie verlautet, ist die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Verwaltungspolitik gegenüber den Eingebornen geändert werden müsse, da die Erbitterung der letzteren teilweise auf mißbräuchliche Expropriationen zurückzuführen sei. — Ueber das von dem Generalgouverneur von Algerien Jonnart eingereichte Entlassungsgesuch soll erst in der nächsten Sitzung des Ministerrats entschieden werden. Der Gesundheitszustand Jonnarts soll sich gebessert haben, die Regierung hofft, daß Jonnart in der Lage sein werde, in einigen Wochen seinen Posten wieder zu übernehmen. — Das kolonialministerium erhielt von dem Generalkommissar des französischen Kongogebietes eine Depesche, welche meldet, Hauptmann Robillot habe am 2. Februar Angriffe der beiden Söhne des Sultans Labah westlich vom Ufa-Gebiete erfolgreich zurückgeschlagen. Die Araber hätten große Verluste erlitten und sich unterworfen; die französischen Truppen hätten zwei Tote und 21 Verwundete gehabt.

Brest (Gouvernement Vorhan), 14. Mai. (B. Z. B.) Durch das am Sonntag eustandene Feuer wurden 653 Häuser mit 190 Kaufleuten in Asche gelegt. Der Schaden wird auf 7 Millionen Rubel geschätzt.

Madrid, 14. Mai. (B. Z. B.) In der Grube von Silbarosa fand eine Explosion statt, bei der 12 Personen getötet und 5 schwer verwundet wurden.

Madrid, 14. Mai. (B. Z. B.) Der Ministerrat beschäftigte sich heute mit der katalonischen Frage und beschloß, für Katalonien und alle Provinzen eine gewisse Dezentralisation der Verwaltung zu gewähren.

Partei-Nachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Sandfuchung. Bei dem polnischen Genossen Joseph Boitzinski in Magdeburg ist dieser Tage von zwei Kriminalbeamten gebauscht worden. Beschuldigt wurden die vorhandenen polnisch-socialistischen Zeitungen, zwei katholische Zeitungen, sowie die vorgefundenen socialistischen Schriften und Broschüren.

Wegen Gotteslästerung wurde von der Raumburger Strafkammer der Genosse Redacteur Swienty zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Es handelte sich um das Gedicht von Dehmel: „Die Magd“. Das Gericht nahm in der Urteilsbegründung den Standpunkt ein, daß die Nachrede der unehelichen Geburt bei einem gewöhnlichen Menschen keine Verleumdung involviere, in Bezug auf den Heiland aber eine Herabsetzung in den Staub bedeute. In den Augen vieler Menschen seien aber die Kinder unehelicher Geburt mit einem Makel behaftet. Der Angeklagte habe den Artikel, so führte der Richter aus, veröffentlicht, um die Fundamente der bürgerlichen Gesellschaft zu unterminieren und um die Gesellschaft schließlich stürzen zu können.

Die Leipziger Strafkammer verurteilte den Verantwortlichen der „Leipz. Volksztg.“, Genossen Lüttich, zu zwei Wochen Gefängnis. Er soll durch einen Artikel „Der kommende Mann“ den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Herrn v. Witzler, beleidigt haben.

Zugzug fernhalten — grober Unfug. Die Stettiner Staatsanwaltschaft verurteilt es, den berühmten Groben Unfug-Paragrafen wieder einmal zu höheren Ehren zu bringen. Sie hat dem verantwortlichen Redacteur des Stettiner „Volksboten“ ein Strafmandat von 50 M. zugehen lassen, weil er in seinem Blatte vor Zugzug nach Köslin gewarnt hatte. In einem andern Falle war vor Zugzug nach Berlin gewarnt worden; hier war der staatsanwaltliche Strafanzug vom Gericht abgewiesen worden.

Sociales.

Verkürzung der Arbeitszeit im Wäldergewerbe. Eine Petition der östereichischen Wäldergewerkschaften an den Reichsrat fordert die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit inklusive zwei Stunden Pause; für Wäldereien mit Motorbetrieb wird die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden verlangt. Bezüglich der Nachtarbeit wird gesagt, daß die Gesellen deren Notwendigkeit zwar nicht anerkennen könnten, daß sie aber den Wünschen des Publikums in diesem Punkte Rechnung tragen wollten; umfomehr aber müßten sie deshalb auf eine Verkürzung der Arbeitszeit dringen.

Aus der Frauenbewegung.

Das kommunale Frauenstimmrecht, dessen Einführung das norwegische Parlament am Freitag beschlossen hat, ist ein recht umfassendes. Das angenommene Gesetz bestimmt, daß alle die Frauen stimmberchtig sind, die das 25. Lebensjahr erreicht haben, fünf Jahre im Lande ansässig sind, norwegisches Staatsbürgerrecht besitzen und entweder selbst für das letzte Steuerjahr Staats- oder Gemeindesteuer für ein Jahresinkommen von mindestens 300 Kronen auf dem Lande oder 400 Kronen in der Stadt bezahlt haben, oder mit einem Ehemann, der solche Steuern bezahlt hat, in Gattergemeinschaft leben. Da die genannten Einkommen das Mindeste sind, was eine alleinstehende Frau, geschweige denn ein Familienvater zum Leben nötig hat, sind von diesem Stimmrecht fast nur die Dienstmädchen ausgeschlossen und diese nur, sofern sie es nicht vorziehen, Kost und Logis mit zu ihrem Einkommen zu rechnen und eine dementsprechende Steuer zu bezahlen. Ieher diesen Entwurf sowie über die vom Odelsting beschlossene Einführung des allgemeinen kommunalen Wahlrechts für Männer hat nun noch das Storting zu beschließen. Es ist jedoch zweifellos, daß auch hier beide Entwürfe zur Annahme gelangen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste sind folgende Verichtigungen nachzutragen: Unter Wusterhausen muß es statt Sasse Große heißen. — In Reinickendorf-West steht der Arbeiterklub das Lokal von Müller, Berlinerstraße, und in Reinickendorf-Ost die Lokale von Schiller, Provinzstraße, sowie Fischer, Amendestr. 1, zur Verfügung. — In Wilhelmshagen stehen die Lokale von Deutschmann und Schneider der Arbeiterklub nicht mehr zur Verfügung. In der gesperrten Philharmonie halten am Sonntagabend 7 Uhr folgende Vereine ein Vergnügen ab: Berliner Sängerkorps, Constantia, Germania, Männerquartett Gesundbrunnen, Mithra, Friedrichsberger Liedertafel, Nordchor, Einomia. Da unter der Arbeiterklub zu diesem Vergnügen Willkür betrieben werden, bitten wir um Beachtung der Lokalliste.

Die Lokalkommission.

Achtung, 5. Wahlkreis! Die Parteigenossen veranlassen am 16. d. M. (Himmelfahrtstag) einen Ausflug. Abfahrt 7 Uhr 40 Min. vom Stettiner Bahnhof nach Hermsdorf, von da zu Fuß nach Ziegel. Für Radfahrer Treffpunkt im Restaurant Richter in Ziegel, Berlinerstraße 65, bis 11 Uhr vormittags. Von dort zu Fuß nach Ziegelort und Ueberrfahrt nach Wilhelmshagen. Dort Treffpunkt für Radfahrer bis 8 Uhr nachmittags. Um recht zahlreiche Beteiligung erucht Der Vorstand.

Weihensee. Am Himmelfahrtstag veranstaltet der socialdemokratische Arbeiterverein eine Herrepartie. Habet bis Vierzehn, von dort zu Fuß nach Technikern, Oranienburg. Rückfahrt nachmittags 8 Uhr. Treffpunkt früh 7 Uhr bei Garz, Lehdorfstr. 5. Abfahrt von Pantow 8 Uhr. Der Vorstand.

Lokales.

Die Verfüstigung in den städtischen Krankenhäusern hat im Festsjahr 1899/1900 folgende Ausgaben erfordert: im Krankenhaus im Friedrichshain 335 121 M., im Krankenhaus in Moabit 555 592 M., im Krankenhaus am Urban 257 539 M., im Krankenhaus in der Gitschiner Straße 53 619 M. Der neueste Jahresbericht der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege berechnet, daß in den genannten vier Anstalten von den Ausgaben für die Verfüstigung auf den Kranken durchschnittlich 1,20 M., 1,11 M., 1,23 M., 1,10 M. pro Tag kamen. In diesen Beträgen sind aber die Ausgaben für die Verfüstigung des Personals mit einbezogen. Für die Kranken o. l. i. e. wurden aufgewendet: 217 736 M., 256 546 M., 160 540 M., 35 91 M., das macht pro Tag und pro Kranken nur 0,84 M., 0,80 M., 0,77 M., 0,72 M. Dagegen betragen die Ausgaben für die Verfüstigung des Personals pro Tag und pro Person: bei den Assistenzärzten und Apothekern 2,90 M., 2,19 M., 2,35 M., 2,20 M., bei den Volontärärzten (nur Frühstück) 0,47 M., 0,33 M., 0,45 M., 0,41 M., bei den Beamten, Pflegerinnen usw. 1,67 M., 1,67 M., 1,68 M., 1,16 M., bei dem Warte- und Dienstpersonal 1,02 M., 1,00 M., 1,02 M., 0,96 M. Außerdem wurden vom Krankenhaus im Friedrichshain für die Victoria-Schwester an Stelle der Natural-empfehlung 1,80 M. pro Tag und pro Person gezahlt. Man beachte die Abstrufung, die sich in diesen Zahlen zeigt. Für die Assistenzärzte und Apotheker wurde über doppelt so viel aufgewendet wie für das Warte- und Dienstpersonal. In ähnlicher Weise wird den Beamten, den Victoria-Schwestern usw. im

Punkte der Verfüstigung ein Vorrecht gegenüber dem Warte- und Dienstpersonal gewährt. Begreiflicher als diese Abstrufungen sind diejenigen, die für die Verfüstigung der Kranken gemacht werden, wobei aber die Frage aufgeworfen werden muß, ob nicht die einzelnen Stufen oder mindestens die unteren zu lärglich bedacht sind. Werden die Ausgaben für die Zentralkost abgezogen, die ja nicht jedem Kranken gerecht wird, so bleiben für die regulativmäßige Kost nur übrig: im Krankenhaus im Friedrichshain 121 906 M., im Krankenhaus in Moabit 187 427 M., im Krankenhaus am Urban 111 074 M., im Krankenhaus in der Gitschinerstraße 25 839 M., das macht pro Tag und pro Kranken 0,47 M., 0,59 M., 0,53 M., 0,52 M. Für die regulativmäßige Kost bestehen vier verschiedene Diätformen. In den vier Anstalten wurden für die nach der betreffenden Form belüftigten Kranken pro Tag und pro Kopf ausgegeben: bei der I. Form 0,61 M., 0,65 M., 0,63 M., 0,60 M., bei der II. Form 0,52 M., 0,56 M., 0,51 M., 0,54 M., bei der III. Form 0,42 M., 0,47 M., 0,39 M., 0,40 M., bei der IV. Form 0,28 M., 0,29 M., 0,38 M., 0,29 M., außerdem in der Moabiter Anstalt für die wenigen nach keiner dieser Formen belüftigten Kranken pro Tag und pro Kopf 1,47 M. Am häufigsten ist in der Moabiter Anstalt die 2. Form, in der Anstalt am Urban und in der Gitschinerstraße die II. Form, in der Anstalt am Friedrichshain die III. Form.

Ist denn Liebe ein Verbrechen? In einer Kommission hat kürzlich eine hiesige Zivilkammer ein Urteil gefällt, das in unserer Zeit des Heingefühls und ähnlichen Verzeihungsstrebens wie eine Erscheinung aus einer andern Welt ammutet.

Ein Hauswirt beantragte in der Klage den „M. f. Rechtsöpl.“ zufolge, seinen Mieter zu verurteilen, die Astermieterin aus der Wohnung zu entfernen und deren Ermittlung zu dulden, mit der Begründung, daß diese Chambregarnistin — eine Dame vom Theater — mit verschiedenen Herren intim verkehrt habe. Das Gericht schloß sich aber der Ansicht des Sittensorgs nicht an. Es führte aus: „Der Hauswirt ist weder Vormund, noch Erzieher, noch Kontrollbeamter seiner Mieter. Das Thun und Treiben, der Lebenswandel und die moralischen Ansichten seiner Mieter gehen ihn an sich gar nichts an. Es steht lediglich als Vertragspartei gegenüber, der die Räume seines Hauses gegen Verzahlung an sie zum Wohnen vermietet. Was die Mieter in den Mieträumen thun und treiben, interessiert den Hauswirt nur insofern, als es eine Einwirkung auf die vermietete Sache darstellt. Alle die Bestimmungen der Mietverträge über das Privatleben der Mieter, insbesondere eine Bestimmung wie die hier in Frage stehende des § 13 über anständigen Lebenswandel, sind unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob das Verhalten des Mieters irgendwie auf die Mietsache Einfluß ausübt. Der intime Umgang unverheirateter Personen mit einander wird also nicht ohne weiteres auf Grund einer solchen Abmachung gegen den Mieter verwertet werden können, sondern nur dann, wenn damit in irgend einer Weise eine Beschädigung der Mietswohnung, sei es direkt durch eine übermäßige Inanspruchnahme der Wohnung oder indirekt durch Verwüstigung der andern Mieter, verbunden ist. Nichts von alledem ist seitens des Klägers erbracht. Selbst wenn die Astermieterin mit einem oder selbst allen den genannten Herren intim verkehrt hat, fällt das nicht unter § 13 des Mietvertrags, weil nichts dafür vorliegt, daß die Mietsache selbst, die Wohnung oder das Haus davon tangiert worden ist.“

Wie die Dinge in dieser läudigen Welt nun einmal liegen, konnte das Gericht aus mancherlei Gründen nicht gut ein anderes Urteil fällen. Denn wenn z. B. alle Leute, die sich nicht streng nach den Sittensregeln der Korren und Genossen richten, von ihrem Hauswirt auf das Straßengestirn geworfen werden sollten — welche Menge von Obdachlosen-Armen müßten da erbaut werden!

Das Talent, Jubiläen zu feiern, ist bekanntlich unter dem neuen und neuesten Kurs im Deutschen Reich auf erstaunliche Weise ausgebildet worden. Von dem Volagen, mit dem man sich der Kunst des Jubiläens widmet, gibt auch ein so ernstes Ereignis, wie die fünfzigjährige Wiederkehr des Tags, an welchem die Berliner Feuerwehr ins Leben trat, Kunde. Diese Feier soll am kommenden Montag auf der Hauptfeuerwache in der Lindenstraße ihren Anfang nehmen und auch den Dienstag über dauern. Eingeleitet wird das Fest am Montagabend durch einen Japaner-Fest auf dem Hofe der Hauptwache, an den sich ein Konzert anschließt. Die Musik liefert die eigene Kapelle. Während des Japanfestes wird der Schlauchturn abwechselnd durch Rotfeuer- und Magnesiumfackeln illuminiert. Die Feuerwehroffiziere beschließen die Vorfeier durch eine Versammlung im Kasino. Am 21. früh 8 Uhr konzertiert die Kapelle auf dem Hofe der Hauptwache, wofelbst dann um 11 Uhr ein Fest stattfinden wird. Hierbei stehen die Compagnien mit Musik in Parade. Der Verein pensionierter Feuermänner, die Kerze, sowie die Telegraphen- und Bureaubeamten nehmen neben der Musik-Aufstellung. Gegenüber dem Kletterhaus wird ein Feldaltar errichtet und entsprechend ausgeschmückt. Der eigentliche Fest bringt ein langes Programm, worin der Thätigkeit der Feuerwehr unter andern durch Antontierung des Präladiums von Bach gedacht wird; es folgen weiter Festreden des Garnisonpreders, des Branddirektors, des Polizeipräsidenten, Vorlesen einer Kabinetsordre, die Ueberrückungen ideeller Natur bringen soll usw. Hossentlich stört kein großer Brand das mit künstlerischem Sinn zusammengestellte Jubiläums-Programm.

Die Wiedereröffnung der „Erholungsstätte vom Roten Kreuz“ in der Jungfernhöhe. Am 20. Mai wird, wie schon mitgeteilt, die Erholungsstätte an der alten Stelle wieder eröffnet. Anträge zur Aufnahme von Kassenpatienten können von den Ärzten schon jetzt bei den Krankenstellen gestellt werden. Die Erholungsstätte in der Jungfernhöhe ist nur für Männer bestimmt. Die Pflichten erhalten in der Anstalt durchweg auf Kosten der Krankenkassen. Nach dem Abgang, deren Menge sich nach der Verordnung des Arztes richtet. Es ist beabsichtigt, fortan ollen Pflichten Mittagessen zu verabreichen. Im Laufe des Sommers soll eine zweite Erholungsstätte für weibliche Kranke errichtet werden, und falls sich das Bedürfnis herausstellt, eine weitere für Männer, so daß eine Trennung von Augenkranken und andern Patienten erfolgen kann. Zu einer Besprechung der für die Aufnahme und Verpflegung in Betracht kommenden Grundzüge werden die Ärzte demnächst eingeladen werden. Das Bureau der Erholungsstätten wird wieder unter den Linden 16 sein.

Die Obdachlosigkeit. Die Frequenz im städtischen Familien-Obdach und im städtischen nächtlichen Obdach hat in den letzten Tagen bedeutend abgenommen. Am 1. Mai wurden im Familien-Obdach beherbergt und verpflegt 459 Personen, d. h. 149 Familien, bestehend aus 34 Männern, 126 Frauen und 276 Kindern, sowie 23 Einzelpersonen. 115 Familien fehlte der Vater und 23 Familien die Mutter; nur bei 21 Familien waren beide Eltern mit im Obdach. Im nächtlichen Obdach wurden im Monat April dieses Jahres rund 40 000 Männer und 8500 Frauen beherbergt, gegen 68 000 Männer und 5400 Frauen im Januar d. J.

Ein kunstgeschichtliches Museum soll in Berlin vom Staate errichtet werden. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfahren hat, sind die ersten Vorarbeiten zur Errichtung eines solchen Museums von untrer Kunstverwaltung bereits eingeleitet worden. Hauptächlich wird an ein großes Museum für Sipdabfälle gedacht, das die Leistungen der vergangenen Jahrhunderte auf dem Gebiete der dekorativen Plastik und Architektur in einer Sammlung der besten und künstlerisch wertvollsten Schöpfungen zur Darstellung bringen soll. Ueberstehend wird dabei die deutsche mittelalterliche Plastik zu Worte kommen, die namentlich im 13. Jahrhundert in hoher Blüte stand und die Plastik anderer Länder weit übertrug, aber zur Zeit bei uns leider noch wenig bekannt ist. Das Museum soll seinen Platz an der Hardenbergstraße auf dem Gelände der Technischen Hochschule erhalten.

Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung giebt es in Berlin unter den mehr als 1 800 000 Einwohnern noch nicht 800 000 geborene Berliner. Die Zahl der geborenen Berliner betrug am 1. Dezember 1900 rund 780 000. Die Mehrzahl waren Kinder, während die außerhalb Berlins geborene Bevölkerung rund 1 050 000 betrug, wobei umgekehrt die Erwachsenen in der Mehrzahl waren. Nach der Statistik verließen jährlich rund 35 000 geborene Berliner unsere Stadt, während nur rund 29 000 geborene Berliner zurückkehrten. Diese Zahlen bleiben auffallenderweise sich alljährlich fast gleich; nur geringfügige Veränderungen wurden in den letzten Jahren beobachtet. Berlin verliert demnach regelmäßig jährlich 6000 geborene Berliner, die von hier verziehen und nicht wiederkehren.

Ein Massendurchzug von europamüden Ruthenen ist der Eisenbahnverwaltung von der Hamburg-Amerikanische Padeisfahrt-Gesellschaft für die ersten Tage des nächsten Monats angekündigt worden. Es treffen dann über sechs-tausend Ruthenen, deren Reiseziel Nordamerika ist, auf dem Auswandererbahnhof Rahlbein ein, um nach Hamburg weiter befördert zu werden. Die Leute, durchweg Landarbeiter, mit Hund und Kegel, sind von Agenten angeworben und sämtlich mit Dampfer-Bahrtarten versehen.

Mit einer Beschwerde über die „Große Berliner“ haben sich Anwohner der Brunn- und Beteranenstraße an den Polizeipräsidenten gewandt. Die Straßenbahn hat in jener Gegend mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihr die Steigung und das Gefälle der Straßen bereitet. Im Pferdebahnbetrieb half man sich mit Vorspann bei der Berg- und mit Bremsen bei der Thalfahrt. Bei den schweren elektrischen Wagen ist aber das Hilfsmittel der Bremse nicht so ganz zuverlässig. Um nun eine größere Reibung zwischen Schienen und Rädern herzustellen, läßt die Straßenbahn-Verwaltung Sand streuen. Der wird aber bald gemahlen, und dann wirbelt bei dem trocknen Wetter ein Staub auf, der bei der Arbeit der Mineralkörperchen den Straßengängern äußerst gefährlich ist und so hoch steigt, daß selbst im zweiten und dritten Stock kein Mensch mehr ein Fenster öffnen kann. Während man sonst unangenehm auf Mittel und Wege sinnt, den gesundheits-schädlichen Straßenstaub zu bekämpfen, wird er hier gerade in seiner gefährlichsten Art künstlich geschaffen. Das einfachste Mittel gegen das Uebel, den Sand anzuhaken, verschmäht die „Große Berliner“. Auf eine Vorstellung der Anwohner hat die Direktion nicht einmal geantwortet. Die Betroffenen haben sich daher jetzt an den Polizeipräsidenten gewandt und hoffen, daß dieser ihnen helfen werde.

Raffinierte Diebstahlsfälle treiben seit einiger Zeit in unsern städtischen Volksbibliotheken und Leseböden ihr Wesen. Besonders arg heimisch ist wurde von ihnen die letzte Lesehalle in der Rosfelderstraße, aus der in den letzten Wochen eine ganze Reihe zum Teil wertvoller, illustrierter Werke spurlos verschwunden ist. Die dort angestellten Beamten, ein Wäckermeister und ein Diener, haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, der Diebe habhaft zu werden; bei starkem Andrang ist indes ihre Aufmerksamkeit sehr in Anspruch genommen, und solche Momente gerade warten die Langfinger ab. Aus diesem Grunde beabsichtigt sich das Kuratorium durch ausgehängte Plakate an das die gemeinnützigen Anstalten besuchende Publikum mit der Bitte zu wenden, den Auf-sichtsbeamten unverzüglich Anzeige zu erstatten, falls Verdachtsmomente für einen Diebstahl vorliegen.

Eine eigne Vertriebsverhältnisse für minderwertig-fähige Unfallverletzte hat der Arbeiterausschuß des Vereins für Unfall-verletzte eingerichtet.

Fälschungen von Rabatmarken in großem Umfange ist der Sparverein vereinigt Geschäftsleute, der zahlreiche Mitglieder unter den Arbeitern im Norden der Stadt hat, kürzlich auf die Spur gekommen. Als Urheber und Verbreiter der falschen Marken hat der Vorstand des Vereins einen Schlichtermeister in der Schönhauser Vorstadt ermittelt. Dem unredlichen Geschäftsmann ist das Handwerk gelegt worden, der Vereinsvorstand will aber nicht mit einer Strafangeize gegen den Betreffenden vorgehen, er hat vielmehr die Einziehung der ausgegebenen falschen Marken angeordnet, und darauf sind an einem einzigen Tage falsche Marken im Wert von 2000 M. eingelaufen.

Bei der Arbeit schwer verunglückt ist am Montag der 63 Jahre alte Schmied Karl Krause aus der Aderstraße 93 in der vormals Schwarzkopffischen Maschinenbau-Anstalt in der Gaussestraße 17/18. Beim Herablassen eines Gußstücks aus dem ersten Stock entgiß das schwere Eisen den Händen der Arbeiter, drehte sich herum und slog Krause gegen den Kopf, so daß er ver-sinnungslos zusammenbrach. Nachdem er einen Notverband erhalten hatte, brachten Arbeitsgenossen den Verunglückten in ein Krankenhaus.

Ein Van-Unfall ereignete sich am Montagnachmittag auf dem Grundstück Riene Königsstraße 6, auf dem ein großes Fabrikgebäude aufgeführt wird, zu dem umfangreiche Ausschachtungsarbeiten nötig waren. So ist denn an der Seite nach dem Nachbargrundstück Nr. 7 eine ca. 10 Fuß hohe Wand entstanden, die oben mit einem zu den Goldgräberischen Lunnäfen gehörenden, nur mittels wehrerer Treppen erreichbaren Garten besanden ist. Da diese Wand nicht abgesteift war, löste sich ein Teil des Erdreichs kurz nach der Vesperstunde oben von dem Garten los und verschüttete fast ganz zwei von den auf der Sohle mit Ausschachten beschäftigten Arbeitern. Der eine, der nur am Knöchel verletzt war, konnte seine Arbeit fortsetzen, während der in Charlottenburg wohnhafte Arbeiter Lorenz Mikalski innere Verletzungen davongetragen hat und auf Anordnung des Arztes in das Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt werden mußte.

Ein Brand im Luisen-Theater. Gestern früh um 6 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr durch die Meldung: „Brand des Luisen-Theaters in der Reichenbergerstraße“ alarmiert. Sofort rühten ein Dutzend Löschzüge nach dem Theater aus. Dort brannte es in der Kammer des Theatermeisters. Der Feuerwehr gelang es, die Flammen, die eine Holztaube, Regale, Garderoben u. a. ergriffen hatten, bald zu löschen und damit eine größere Gefahr für das Theater zu beseitigen.

Eine Beduinen-Schar aus dem Haraonlande und zwar Mitglieder jenes nomadischeren Reitervolks, welches in der Ughischen Wüste ein patriarchalisches Hirten- und Wanderleben führt, wird in der nächsten Zeit ihren Einzug in unren Zoologischen Garten halten. Die Truppe besteht aus circa 50 Personen, Männer, Frauen und Kinder.

Aus den Nachbarorten.

Die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschul-Unterrichts hat der Charlottenburger Magistrat beschlossen. Der Beginn des Fortbildungsschul-Junges ist auf den Ostertermin 1902 festgesetzt. Es soll ein besonderes Ortsstatut ausgearbeitet und die Zahl der schulpflichtigen Schölinge festgesetzt werden.

Wohnverfuch eines Geisteskranken. Abermals ist die Bewohnerchaft Mariendorfs durch die Entdeckung eines Wurzplans in Aufregung versetzt worden. Der Arbeiter Emil Krüger war aus Hamburg nach Mariendorf gekommen, um mit seinem Bruder angebliche Geldgeschäfte zu erledigen. Da er in Mariendorf nicht Bescheid wußte, so erkundigte er sich bei Gnaussee-Arbeitern eingehend nach der Wohnung und den Verhältnissen seines Bruders, der mit seiner Ehefrau in dem Hause Chaussestr. 68 zu Mariendorf eine Wohnung inne hat. Schon bei dieser Gelegenheit in acht er sich durch seine verschiedenartigen Fragen verdächtig; er äußerte unter andern, er werde es seinem Bruder, und namentlich dessen Frau „besorgen“. Die Arbeiter hielten ihn für nicht ganz zurechnungsfähig und ließen ihn seines Wegs ziehen. Krüger begab

Sich nach der ihm bezeichneten Wohnung seines Bruders; dort traf er nur seine Schwägerin an. Sofort zog er aus seiner Tasche ein Dolchmesser hervor und stürzte sich nun auf die nicht ahnende Frau. In ihrer Todesangst versuchte diese zu flüchten und stieß laute Hilferufe aus. Dadurch wurde der in der Nähe weilende Hausbesitzer Herr Westphal aufmerksam gemacht und eilte nun der Frau zu Hilfe. Es gelang ihm, den Krüger zu überwältigen und ihm die Wundwaffe aus der Hand zu reißen. Inzwischen war auch von Kindern, die im selben Hause wohnten, die Gendarmetrie benachrichtigt worden. Die Gendarmen Brand und Sange nahmen den Täter fest und brachten ihn der Mariendorfer Polizeibehörde zu. Dann wurde Krüger nach dem Moabitser Untersuchungsgefängnis gebracht. Allem Anscheine nach handelt es sich um die That eines Geisteskranken.

Die von Bobbe ermordeten Knaben Emil und Werner Steger, Kinder der Geliebten des Mörders, wurden gestern vormittag um 11 Uhr auf dem Gemeindefriedhof in Mariendorf beerdigt, nachdem die Leichen gestern gerichtsärztlich geöffnet worden waren. Eine Verwandte aus Berlin hatte einen weißen Sarg gestiftet, den eine vergoldete Krone und auf vergoldeten Schildern zu beiden Seiten die Aufschrift „Ruhest sanft“ schmückte. In diesem gemeinsamen Sarge waren die Kinder vor dem Altar in der Friedhofshalle aufgebahrt. Von den Verwandten erschienen niemand zur Trauerfeier. Aus Mariendorf waren gegen hundert Frauen und Mädchen anwesend. Unter Führung des Rektors Rühly erwiesen die dritte und fünfte Klasse der Gemeindefschule den ermordeten Kameraden die letzte Ehre durch Teilnahme an der Trauerfeier.

Eine elektrische Bahnerweiterung zwischen Spandau und dem Truppenübungsplatz Döberitz wird der als Stadterordneter bekannte Bau-Unternehmer Kleinfeld aus Spandau schaffen. Der Straßstrom soll von der städtischen Electricitäts-Anstalt entnommen werden. Die neue Bahn ist zunächst für den Personenverkehr in Aussicht genommen, doch wird auch ihre Rugharmachung für den Wintertransport geplant. Der Beförderungspreis soll 10 Pf. pro Person betragen; auch soll gleich wie bei der Spandauer Straßenbahn das Bahlsystem zur Anwendung gelangen, wodurch die Schaffner fast gänzlich überflüssig werden.

Einen nicht mißverständlichen Protest haben die Arbeiter der Pulverfabrik in Spandau dagegen eingelegt, daß die Betriebsdirektion sich zu den nur zu berechtigten Forderungen auf Aufbesserung der Arbeitslöhne völlig ablehnend verhielt. Sie wählten nämlich die sechs Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses, welche ihre Ämter niedergelegt hatten, fast mit einstimmiger Mehrheit wieder. Damit dürfte der Direktion der Pulverfabrik, wie uns aus Spandau geschrieben wird, und vor allem dem Kriegsminister am deutlichsten zum Bewußtsein gebracht werden, wie es um die Entlohnung der Arbeiter in den Staatsbetrieben und vor allem der Arbeiter in der Pulverfabrik bestellt ist. Oder sollte der Kriegsminister auch jetzt noch von „Verhöhnung“, „falscher Information“, von „Klatsch“ und „falschen Arbeitervertretern“ sprechen?

Gerichts-Beitrag.

Das Meiningische Staatsministerium fällt sich durch einen in Nr. 21 der „Socialen Praxis“ veröffentlichten Artikel beleidigt, und der Herausgeber und verantwortliche Redacteur der genannten Zeitschrift, Professor Dr. Franke, sowie der Verfasser des Artikels, Schriftsteller Dr. Heig, hatten sich deshalb vor der 3. Strafkammer am Berliner Landgericht II zu verantworten. In dem unter Auflage stehenden Artikel werden die Verhältnisse in der Sonneberger Spielwaren-Industrie besprochen. Der Verfasser fährt aus, die elende Lage der Sonneberger Holzwaren-Arbeiter sei zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß sie für ihr Rohmaterial, das aus den Meiningischen Staatsforsten zu entnehmende Holz, infolge des von der Regierung eingeführten Versteigerungsmodus ganz enorm hohe Preise zahlen müssen. Der Artikel macht dann Vorschläge, wie dem Elend der Spielwaren-Arbeiter zu steuern sei und sagt u. a.: „Vor allem muß der Staat mit seiner Fortschrittspolitik, die den Namen Holzwucher verdient, brechen.“ Der Vorwurf des Holzwuchers ist es, durch den sich das herzogliche Staatsministerium, Abteilung der Finanzen, beleidigt fühlt. — Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten eine Geldstrafe von 300 M. — Die Angeklagten führten zu ihrer Verteidigung an, daß ihnen nichts ferner gelegen habe, als das Meiningische Ministerium beleidigen zu wollen. Ihre Absicht geht nur dahin, bestehende Mißstände zu kennzeichnen, und wenn sie hätten ahnen können, daß die jetzt im Parlament und in der Presse so allgemein gebräuchliche Bezeichnung einer bestimmten Handlungsweise als Wucher — es werde von Brotwucher, Kohlenwucher, Grund- und Bodentwucher etc. tagtäglich gesprochen — als Beleidigung ausgelegt werde, so würden sie etwa gesagt haben, die Meiningische Regierung zeige bei den Holzverkäufen nicht dasjenige Maß von socialpolitischen Verständnis, welches man von einer Regierung im Gegensatz zum Privatunternehmer erwarten sollte. — Der Gerichtshof sprach beide Angeklagte frei mit der Begründung, die Behauptung, eine Regierung treibe Holzwucher, könne an sich wohl beleidigend sein, aber die „Socialen Praxis“ sei bekannt als ein Blatt, welches bestrebt sei, Mißstände in sachlicher Weise zu besprechen, um deren Abstellung zu bewirken, man könne dem Blatte aber nicht den Vorwurf machen, daß es absichtlich Beleidigungen ausspreche. Da mit dem Worte „Wucher“ heute in der Presse sehr viel operiert werde, so sei das Gericht zu der Ansicht gekommen, daß die Angeklagten nicht das Bewußtsein gehabt haben, sie könnten mit der Bezeichnung „Holzwucher“ die Meiningische Regierung beleidigen.

Bulgarische Hofgeschichten. Zu dem gestrigen Gerichtsbericht aus Würzburg ist noch folgendes nachzutragen. In der Hauptverhandlung vom Montag sagte der bekanntlich wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochene Angeklagte Pannenskiel, daß er der Vertraute des Fürsten gewesen sei. Sein Verhältnis zu dem Fürsten sei ein so vertrauliches gewesen, daß er mit ihm auf dem Duzfuße stand. Als die bulgarische Presse die Behauptung aufstellte, daß er sehr viel Geld brauche, habe ihm der Fürst, um die Opposition zu erlösen, mit folgenden Worten den viermonatlichen Urlaub zu geben: „Ja schide Dich jetzt auf Urlaub, um die Opposition zu beschwichtigen. Du thust aber überall so, als ob Du definitiv entlassen seist. Nach 4 Monaten kommst Du wieder, dann scheid ich Dich in ein Kavallerie-Regiment als Offizier und dann wird die Sache schon wieder gehen. Während seines Urlaubs hätte er im Auftrag des Fürsten den Aufenthalt einer Dame auszukundschaften gehabt und gerade zu diesem Zweck sei er im Ausland thätig gewesen und habe hierfür das viele Geld ausgegeben. Auch sein Verhältnis zum Caséier Schien sei ein sehr vertrauliches gewesen; er habe dem Direktor des Casé Luitpold auch den höchsten bulgarischen Orden besorgt. Der Angeklagte Pannenskiel erhebt sich des Befehles von nicht weniger als 27 Orden, darunter sind serbische, russische, österreichische und auch der preussische Kronenorden. Ferner sei noch, daß der Staatsanwalt Rich die Vertreter der Presse verworfe, den bulgarischen Hofklatsch weiter zu verbreiten, eine Aufklärung, gegen die der Verteidiger Rechtsanwalt Bernstein mit dem Hinweis protestierte, daß Fürst Ferdinand nur als Zeuge in Betracht komme. Aus der protokolllarisch aufgenommenen Zeugenaussage des verstorbenen bulgarischen Ministerpräsidenten Stoiloff ist von Interesse, daß von Sofia aus alles gethan war, um ein scharfes Vorgehen gegen Pannenskiel zu vermeiden, weil dieser von vertraulichen Dingen Kenntnis habe. Stoiloff war bei der Abreise des Pannenskiel nicht zugegen, wußte daher auch nicht, ob die von Pannenskiel aufgestellte Behauptung, daß Fürst Ferdinand ihn umarmt und geküßt habe, den Thatfachen entspricht. Stoiloff gab ferner zu Protokoll, daß Pannenskiel während seines Aufenthalts in Paris dem zur österreichischen Botschaft attachierten Baron Jafah eine Sammlung von Dokumenten übergeben hat. Baron Jafah habe Pannenskiel zu wiederholten Malen größere Summen ausgehändigt.

Sehr freie Liebe. Der Pianofabrikant Edwin Weckstein unterhielt mit einem Fräulein Emma Dahl acht Jahre lang ein sehr intimes Verhältnis. Das Fräulein soll nicht nur einem Cavalier ihre „Liebe“ gewidmet haben, sondern auch andern zahlungsfähigen Lebemännern gegenüber durchaus nicht spröde gewesen sein. Wie das nun häufig zu geschehen pflegt, so nahm auch dieses zärtliche Verhältnis ein Ende mit der Entzweiung der Liebenden. Die Geliebte verlangte, nachdem sie krank geworden, von ihrem Verehrer eine Summe Geldes, auf die sie nach Art des Verhältnisses, und gestützt auf angebliche Versprechungen des Herrn Weckstein Anspruch zu haben glaubte. Sie that das in einer Weise, die Herrn Weckstein Gelegenheit gab, die einstige Geliebte wegen Erpressung dem Staatsanwalt zu überliefern. Die am Dienstag stattgehabte Verhandlung vor der Strafkammer endete mit der Verurteilung des Fräulein Dahl zu zwei Monaten Gefängnis. Wie aus der Urteilsverfäugung hervorging, hat der Gerichtshof es für erwiesen erachtet, daß die Angeklagte zu einem Vertrauensmann des Herrn Weckstein sich dahin geäußert habe: Sie habe Ansprüche auf eine Rente, und wenn Herr W. ihr diese nicht gewähre, würde sie nicht davor zurückschrecken, ihm körperliches Ungeheim (Oleum) zu bereiten. Die Angeklagte bestritt dies und behauptete, daß sie nicht nur einer andern habe Platz machen müssen, sondern nun auch noch von Herrn Weckstein vernichtet werden solle. Der Gerichtshof nahm aber die drohende Verurteilung, die zu dem Zweck gemacht sei, um Herrn W. hinterbracht zu werden, als erwiesen an.

Die Liebe des Prinzen v. Weimar. In dem sensationellen Prozeß gegen Milpacher und Genossen, in welchem es sich um verbotenen Betrug bzw. verbotene Erpressung, verübt gegen die Erben des verstorbenen Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar und den jetzt regierenden Großherzog von Sachsen-Weimar, handelt, erfolgte gestern die Urteilsverfäugung durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Rösler. Es wurden verurteilt: die Schauspielerin Alice Milpacher zu acht Monaten, der Zimmervermieter Eger zu sechs Monaten, der Redacteur Ludwig Barth zu sechs Monaten Gefängnis. Gegen Eger wurde auch Ehrverlust auf die Dauer von zwei Jahren ausgesprochen. Bei allen drei Angeklagten wurde je ein Monat auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. Der Gerichtshof hielt für erwiesen, daß die Angeklagte Milpacher in Verbindung mit Eger durch Täuschung einen Vermögensvorteil habe erlangen wollen, auf den sie keinen Rechtsanspruch hatte. Im diesen widerrechtlichen Vermögensvorteil zu erreichen, haben die beiden die Fiktion der Weckstein-Verpflichtung hergestellt, um dadurch einen Irrtum zu erzeugen. Bei Eger hat das Gericht nicht Beihilfe, sondern Mithäterchaft angenommen, weil er im Bewußtsein und gewollten Zusammenwirken mit der Milpacher die That als eigne Straftat ausgeführt hat. Auch bei Barth ist aus gleichen Erwägungen Mithäterchaft bei der verbotenen Erpressung angenommen worden. Bei der Strafabmessung hat der Gerichtshof bei den beiden ersten Angeklagten die Vorstrafen, im übrigen die große Summe, um die es sich handelte, und die außerordentliche Dreifachheit, mit welcher die Angeklagten vorgegangen sind, andererseits die Thatfache berücksichtigt, daß der Versuch nicht geblüht ist. — Die Angeklagte Milpacher erklärt sich unter Verzicht auf ein Rechtsmittel zum Strafantritt bereit, Barth behielt sich eine Erklärung vor. Bezüglich des Angeklagten Eger beantragte der Verteidiger Haftentlassung, da bei der erkannten Strafe Rückwärtschritt nicht vorliege. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage.

Gebildete und ungebildete Knappelein. Es dürfte noch erinnerlich sein, daß kürzlich ein Student Broderts, der nachts eine anständige Dame in pöbelhafter Weise belästigte und so schwer mißhandelte, daß sie längere Zeit krank war, mit der gelindesten Strafe von 300 M. davon kam. Aber nicht immer fällt das Gericht in ähnlichen Fällen so milde Urteile. Am Dienstag fand vor der Strafkammer als Verurteilungsinhalt eine Verhandlung statt, allerdings nicht gegen einen Studenten oder sonstigen Angehörigen der „besseren“ Gesellschaft, sondern gegen einen Postboten Namens Schellenberg. Dieser hatte ebenfalls eine achtbare Dame, das in der bürgerlichen Frauenbewegung bekannte Fräulein Papprig, eines Radis in aufdringlicher Weise belästigt und der Dame, nachdem sie sich die Zudringlichkeiten des Sch. ganz energisch verboten hatte, einen Schlag mit der Hand verzieht. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Gegen dieses Urteil hat sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Victor Frankl, vertat dagegen die Ansicht, daß Fälle wie der vorliegende natürlich strenge Strafe verdienen, aber man solle nicht schablonisieren, sondern individualisieren, und wenn man die viel schwerere Verfehlung des Studenten Broderts mit einer Geldstrafe als genügend gefahnt erachtete, dann dürfe wohl der Angeklagte, der noch unbefragt sei, und sich lange nicht so schwer vergangen habe wie jener Student, nach dem Grundsatz: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, auch mit einer Geldstrafe davonkommen. — Das Gericht verworf beide Berufungen und bestätigte damit das Urteil erster Instanz.

Zur Warnung vor dem Verkehr mit jener Sorte von Geldverleihern, die sich durch Zeitungsannoncen den Bedürftigen aufdrängen, möge ein Fall dienen, bei denen der Militäranwärter F. in Düsseldorf scheinbar uegckommen ist. Dieser brauchte im vorigen Jahr eine Summe von 300 M. zu nötigen Ausgaben und wandte sich infolge einer in hiesigen Zeitungen enthaltenen Annonce an den Cigarrenhändler Hans S. in Berlin, der sich zur Vermittelung von Darlehen anbot. Er erhielt einen Fragebogen und die Anforderung zugewandt, ihm zunächst für die nötigen Auslagen die Summe von 8,50 M. zuzustellen. Dies geschah. Acht Tage später wurden wieder 5 M. verlangt und gegeben, unter der Motivierung, daß dann die Eltern des Darlehensnehmers von der Affaire nichts erfahren würden. Wieder zehn Tage später wurden nochmals 25 M. verlangt und F. aufgefodert, zwei Bürgen zu stellen, aber auch die Erfüllung dieser Bedingung genigte noch nicht, vielmehr kam nun die Mitteilung, daß die Bürgen nicht zuverlässig seien — kurz, F. wurde hingehalten, ohne das Darlehn zu bekommen. Er erstattete schließlich Strafanzeige, daß er durch falsche Vorspiegelungen des S. um 38,50 M. geschädigt worden sei. Das Schöffengericht sah dies auch für erwiesen an und verurteilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis.

Das Kriegsgericht der zwölften Division in Reife verurteilte den Hauptmann Horrich von dem in Opreln garnisonierenden vierten oberbayerischen Infanterieregiment Nr. 63 wegen vorchriftswidriger Behandlung Untergeordneter zu dreimonatiger Festungshaft. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

In Leipzig verurteilte gestern die Strafkammer den Redacteur der „Leipziger Volkszeitung“, unsern Parteigenossen Lüttich, wegen Beleidigung des Oberpräsidenten der Provinz Posen von Bitter, begangen durch einen Artikel der „Volkszeitung“ „Der kommende Mann“, zu zwei Wochen Gefängnis.

Verfammlungen.

Die Lohnbewegung der Schuhmacher (Schuharbeiter) wurde durch Beschluß einer am Montag abgehaltenen Versammlung als beendet erklärt. Wie berichtet wurde, hat die Mehrzahl der Kleinmeister den Tarif bewilligt, und von denen, die den Tarif nicht in voller Höhe anerkannt haben, sind auf die bis dahin gezahlten Löhne Zulagen gewährt worden. Die Beendigung der Lohn-

bewegung wurde damit begründet, daß nach Tag: der Sache in diesem Jahre eine allgemeine Durchführung des Tarifs nicht mehr erkämpft werden könne, und dieselbe bis auf eine geeignete Zeit verschoben werden müsse. Auf die unter dem Tarif zehenden Meister soll dadurch ein Druck ausgeübt werden, daß ihre Namen veröffentlicht werden. Jedem etwaigen Versuch, die bereits bewilligten Löhne wieder herabzusetzen, wird die Organisation entschieden entgegengetreten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 32. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die preussische Kritik. — Bismarcks „geniale“ Wirtschaftspolitik. Von Heinrich Cunow. — Socialdemokratische Jugendlitteratur? Von Heinrich Schulz. — Städtische Grundrente und Wohnungsfrage. Von Louis Cohn (München). — Zur Frage des Landbesitzes in Amerika. Von L. Werner. — Fort mit dem Proportional-Wahlrecht bei den Orts-Parlamenten! Von Eduard Graf. — Literarische Rundschau: K. Hartmann. Die gemeinnützige Arbeitsvermittlung in Bayern. — Heftelton: In der Schlucht. Von Anton Tichschow. Aus dem Russischen überfetzt von Eugenie Alorin. (Fortsetzung.)

Internationale Socialistische Revue. Die Rainummer dieser amerikanischen socialistischen Monatschrift enthält u. a.: Arbeiterbewegung in England von K. H. Hordie; Socialismus in Italien von A. S. H. A. v.; Socialismus in Kanada von W. H. W. B. G. L. G.; Gewerkschaftsbewegung in Amerika von H. A. G. S.

Vermishtes.

Der Fraucnmord in Königsberg. Die Leiche des ermordeten Fräulein Leyde ist, wie schon gemeldet, Sonntagmittag kurz nach 12 Uhr im sogenannten unteren Kupfersteich vor dem Sadheimer Thor zu Königsberg gefunden worden. Die Leiche war zunächst in einen grüngenulierten Manilavorhang gewickelt, dann mit einem Sad bedeckt und das ganze endlich in einem zweiten Sad verpackt, der oben mit starkem Bindfaden zusammengebunden war. Die Arme waren mit starken Bindfaden festgeschürt. Beide Leine waren an den Knien soweit durchgefaßt, daß sie nur lose in den Gesenkeln hingen und hinter dem Rücken zurückgeklappt werden konnten. Die beiden Säde und das Stielvorhang waren ganz mit Blut durchtränkt. Von den durchstägten Knien und dem abgetrennten Kopfe abgesehen, wies die Leiche im übrigen keine Verletzungen auf. Der Rumpf war noch vollständig bekleidet, auch mit de. Taille (die andre Taille, in der der Kopf bei seiner Auffindung eingewickelt war, gehörte also nicht dem Fräulein Leyde), ja selbst die Handschuhe waren noch an den Händen. Vor allem aber trug die Leiche noch die Uhr, von der man bisher angenommen hatte, daß sie geraubt worden sei. Die Leichenschau soll ergeben haben, daß Fräulein Leyde von dem Mörder mit den Händen erwürgt worden ist.

Nach der „Königsb. Hart. Ztg.“ soll die schreckliche That im östlichen oberen Stadtteil geschehen sein, da der Täter unmöglich sonst die Leiche eine so weite Strecke hätte fortgeschleppen können. Ebenso läßt sich aus dem Funde die Bestätigung der Annahme folgern, daß der Mord nicht im Freien, sondern in einem geschlossenen Raum, vermutlich in einer Wohnung verübt worden ist, in die man die Unglückliche unter irgend einem Vorwand gelockt hat. Ein nicht unerheblicher Nebenumstand ist endlich die Thatfache, daß die Uhr der Ermordeten völlig abgelaufen ist. Man schließt daraus, daß die Leiche nicht sofort nach dem Mord in Wasser geworfen sein kann — die Uhr wäre sonst durch das Eindringen des Wassers zum Stehen gebracht worden — sondern wahrscheinlich erst in der darauffolgenden Nacht.

Ueber ein furchtbares Unwetter, dem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, wird berichtet: In P. o. h. d. a. bei A. s. c. entlud sich gestern ein furchtbares Gewitter, welches großen Schaden anrichtete. Hierbei wurde eine Frau und ein Kind vom Blitz erschlagen, der auch in mehreren Geschößen zündend einschlug; dieselben sind niedergebrennt.

Raphthabrand auf der Wolga. In einer Raphthalast auf der Wolga brach Sonntag Feuer aus. Der starke Wind trug die brennende Holzstübe auf die Raphthalast, brennendes Naphtha bedeckte das Wasser; von der Mannschaft verlassene Barken schwamm auf dem Fluß. Durch das Feuer wurde Holz im Werte von ein 100 000 Rubel sowie 16 Holz- und Raphthabarken im Werte von 200 000 Rubel vernichtet. Man vermutet Brandstiftung. Das Feuer ist jetzt gelöscht.

In der durch Ueberschwemmung heimgefuhten Stadt J. a. f. m. a. t. j. a. S. l. o. b. o. d. a. brach Feuer aus, welches die Stadt fast völlig vernichtete. Es sollen viele Menschen und eine Menge Vieh in den Flammen und im Wasser umgekommen sein.

Der amerikanische Dampfer „Northwestern“ ist auf der Fahrt von Chicago nach Hamburg in der Nähe von Cardina (Ontario) gescheitert.

Der Dampfer „Abaca“, mit Ausflüglern an Bord, ist auf dem Mississippi in der Nähe von Grand-Tower gesunken, wobei 35 Personen ihren Tod fanden.

Marktpreise von Berlin am 13. Mai 1901

nach Ermittlungen des tgl. Polizeipräsidiums.			
7) Weizen, gut D. Str.	17,60	17,56	7. — 5. —
„ mittel	17,52	17,48	1,60 1,20
„ gering	17,44	17,40	1,20 1. —
8) Roggen, gut	14,60	14,58	Schweinefleisch — 1,60 1,20
„ mittel	14,56	14,54	Rohfleisch — 1,80 1. —
„ gering	14,52	14,50	Dammelfleisch — 1,60 1. —
9) Weife, gut	16. —	15. —	Butter — 2,60 2. —
„ mittel	14,90	13,90	Eier 60 Stk. — 3,60 2. —
„ gering	13,80	12,80	Karpfen 1 kg — 2,20 1,20
10) Hafer, gut	16,20	15,60	Kais — 2,80 1,20
„ mittel	15,50	14,90	Hansen — 2,60 1,20
„ gering	14,50	14,20	Hechte — 2,40 1,20
Richtstroh	7,82	6,82	Barfche — 1,60 0,80
den	8,10	5,90	Schote — 2,80 1,20
Erbsen	40. —	35. —	Eiwe — 1,20 0,60
Speisebohnen	45. —	40. —	Kreble per Stk. — 15. — 3. —
Uinen	70. —	25. —	

7) ab Bahn frei Mähle.
*) frei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 14. Mai. Getreide. Heute kam eine festere Tendenz zum Durchbruch, die durch stramme Meldungen aus New-York und Chicago veranlaßt wurde. Später trat infolge milderer Oestreich-Ungarns wieder eine Abschwächung ein. Weizen und Roggen erholten sehr viel, Vorräthen wurden am Frühlarmarkte über 1 M. höher bezahlt. Von dieser Advance ging mittags wieder die Hälfte verloren. Das Getreidemarkt war in mittelmäßigem Roggen ziemlich befeht; es wurden größere Posten dieses Artikels nach hier verschifft, späterhin traten hiesige Importeure als Abgeber für Vorräthen auf. Am Weizenmarkt war das Geschäft nicht bedeutend, Preise nominal 5 Pf. fester. Hafer und Raps waren still und wenig verändert. Rüböl lag fest, namentlich Herrschlichen, auf ungenügende Berichte über den Stand der Vorräthen in Rumänien, nachher ermutigend, da man den fraglichen Meldungen bei uns keinen Glauben schenkte. Spiritus 10 Pf. anziehend; 70er loco 44,30 M.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 15. Mai 1901.
„ Fortwiegend heiter, trocken und am Tage warm bei mäßigen nordöstlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zurechnung findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

S. O. 26. Die höchste Fahrt in dem Falle, daß Sie möglichst die vierte Klasse ausnutzen wollen, ist über Danau; diese Strecke ist im ganzen 601 Kilometer lang, wovon Sie 604 Kilometer vierter Klasse fahren können. Ueber Ritschenhausen ist die Fahrt 638 Kilometer lang, davon können 337 Kilometer vierter Klasse befahren werden, über Nürnberg 642 Kilometer, davon 330 vierter Klasse. Da der Kilometer vierter Klasse 2 Pf. dritter Klasse 4 Pf. kostet, können Sie selber den Fahrpreis der verschiedenen Strecken berechnen.

C. II. 65. 1. Sie haben Anspruch auf Unfallrente, wenn der Unfall in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe passiert ist. Ein Anspruch auf

Peek & Cloppenburg

Neu eröffnetes
Special-Haus.

Gertraudenstr. 26 u. 27, Ecke Rossstrasse.

Herren- u. Knaben-Bekleidung
fertig und nach-Mass.

Moderne fertige Anzüge
Paletots
Schüler- u. Knaben-Bekleidung

in solider Ausführung aus guten Stoffen
und besten Zuthaten gearbeitet
zu besonders wohlfeilen Preisen.

Verkauf nur gegen Bar zu festen Serien-Preisen.

Am nächsten Sonntag sind die Verkaufsräume bis 6 Uhr geöffnet.

Zweiggeschäfte in:

Amsterdam
Rotterdam
Haag

Utrecht
Düsseldorf
Groningen

Haarlem
Arnheim
Nymwegen

Leuwarden
Leyden
Breda

Abteilung Fruchtsaftpresserei und Obst- u. Beerenwein-Kelterei

Himbeersaft

anerkannt vorzüglich a Literl. M. 1,40.
Feinst. Kirsch- u. Johannisbeersaft a Literl. M. 1,60.
Feinst. Erdbeersaft a Literl. 2,10. Citronenlim.-Saft
a Literl. M. 1,30.
Med. Citronensaft zur Kur a Flasche M. 1,-, 2,-, 3,-.

Pa. Export-Aepfelwein

garantiert rein
a Flasche 0,40 Pf. exkl. 50 Flaschen M. 15,- exkl.
Johannisbeersaft weiss und rot, Heidelbeersaft
a Flasche M. 0,75 exkl. 50 Flaschen M. 27,50 exkl.
Brombeersaft a Flasche M. 1,-.

Frischer Maltrank

ausgezeichnet im Geschmack.
a Flasche M. 0,60 exkl., 10 Flaschen M. 5,50 exkl.

Pomril (alkoholfreier Aepfelsaft)

bestes erfrischendes Getränk $\frac{1}{2}$ Literl. M. 0,50 inkl.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ungarwein

Original-Abzug von Franz A. Jálies & Co. in Budapest.
Mod. $\frac{1}{2}$ Ausbruch a Literl. M. 2,10, 10 Ltr. M. 17,50 exkl.

Ruster Ausbruch

a Literl. M. 4,-,
 $\frac{1}{2}$ Literl. M. 2,-.

Eugen Neumann & Co. Amt IV. 9876.

Belle-Allianceplatz 6a. Neue Friedrichstr. 81. Genthinerstr. 29.
Oranienstr. 190. Grüner Weg 60. Elsassstr. 71. Putbusstr.
35. Schöneberg, Hauptstr. 129. Charlottenburg, Kaiser-
Friedrichstr. 48. Wilsnackerstr. 25. Steglitz, Albrechtstr. 18.

20 Mark Belohnung.

Röntgen, d. 5. d. W., ist eine silberne
Kinderkugel, alter Größe, von
Friedrich, Altesfeldstr. nach Wilmers-
dorf, Pring-Regentenstr. verloren
worden. Dem Finder obige Belohnung.
Drabe, Wilmersdorf, Pring-Regenten-
str. 55. 13188

Grünau.

Empfehle Genossen bei Ausflügen
mein Restaurant mit Garten und
Regelbahn. 15652
Gerke, Arbeiter-Verkehrslokal,
Königsplatzstr. 88. 13188



**Patzenhofer
Marine-Bräu,**
ist ein vollmundiges Bier, aus
feinstem Hopfen und edelstem
Malz, von ausgezeichneter Be-
kämmllichkeit. [1063L]*

Preis frei Haus:
30 Fl. M. 3,-
 $\frac{1}{2}$ To. M. 3,25
 $\frac{1}{10}$ To. M. 2,65

Patzenhofer Brauerei
NO., Landsberger Allee 24/27.
NW., Strom-Strasse 11/16.

Konkurs-Ausverkauf

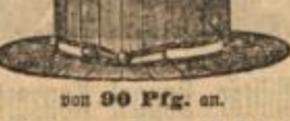
der
H. Schlesinger'schen Konkursmasse
Erste Verl. Patent-Schlafmöbelfabrik,
Spandauerstraße 48, am Wolfenmarkt.

Die bedeutendsten Bestände in Patent-Bett-Sofas, Bett-
stühlen, Chaiselongues, Metallbettstellen, Kinderbetten,
Matrassen, Damenbetten, Waschtischen, Klappstühlen,
Kinderstühlen etc. sollen zu billigen Tagespreisen ausverkauft
werden. Der Verkauf findet statt
vormittags 8-12 Uhr,
nachmittags 2-8 Uhr.
Der Verwalter.

Paul Hilpert's Restaurant u. Garten

Halensee, Kurfürstendamm 126.

Erste Gasteilung für Fremde, Hochzeiten usw. am Bahnhofs Halensee.
Vorzüglich gepflegte Biere. Reichhaltige Speisekarte zu kleinen
Preisen. Familien können Kaffee trinken. $\frac{1}{2}$
Zahlreichen Besuch nicht entgegen. Paul Hilpert.



von 90 Pfg. an.

Stroh-Hüte

von 90 Pfg. an.

Größere Auswahl u. billigere Preise wie in Warenhäusern und Bazaren bei
M. Radtke, Krautstraße 50.
Kein Laden, Eingang vom Flur. [15092]*

Waldkater. Birkenwerder. Waldkater.
Zuh.: M. Wegener.
Empfehle mein großartig gelegenes Etablissement den geehrten Vereinen
und Gesellschaften bei Ausflügen zu gefälliger Benutzung.
Saal mit Orchester. 2 Regelbahnen. Getränke und Speisen in be-
kannter Güte. 15062*

Teilzahlung!!

Herren- und Knaben-Garderoben-Specialgeschäft.
Charlottenburg, 45 Wilmersdorferstr. 45.

J. Wandts Kleiderhandlung für Alt und Neu!

Prinzenstrasse 17, an der Wasserthorstrasse.
Täglich Eingang von Monatsanzügen, Monatspaletots, Monatsjackets,
in den feinsten Stoffen gearbeitet, auch für corpulente Figuren passend,
zu ausnehmend billigen Preisen. [1392L]*

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben

Größte Auswahl in in- und aus-
ländischen Stoffen für Paletots,
Anzüge, Reinkleider etc. werden
unter Garantie des guten Sitzes
zu überaus billigen Preisen
(schnell angefertigt im Taggeschäft)
bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Teilzahlung 10 R. liefert elegante Herren-Garderobe

nach Maß, auch bar Kasse allerbilligste
Preise. Herr. Garderobe stets vorräthig.
Schneidermeister,
Tomprowski, Noanderstr. 16. II.

Jedes Wort 5 Pfennig.
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 3 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Rummelstr. 9 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Ein Eckgrundstück zu verkaufen.
Näheres bei Zimmermann Karl
Beisch, Alt-Ostende, Grünauer-
straße 19. 6792*

Restaurationslokal sofort veräußert
Kaufmann erteilt Platanen, Schwarz-
kopffstraße 3. 149*

Materialwaren - Verkaufsgeschäft
mit Rolle, billige Preise, wegen Über-
nahme einer Beamtenstellung außer-
halb, verkauft billig, keine Bronzen-
kenntnis, Tezelsch, Raunauerstraße 28.

Papiergeschäft, gangbar, volkrei-
che Gegend, wegen größerer Unter-
nehmens billig veräußert. Schöne
Wohnung, billige Miete. Näheres
Erdenerstraße 13. 12815

Gardinenhaus Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 145*

Vorjährige elegante Herrenanzüge
und Sommerpaletots aus feinsten
Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonn-
abend und Sonntag. Verkaufhaus
Germania, Unter den Linden 21 II.

Spottdillig, Teppiche, Betten,
Stoppdecken, Gardinen, Sommer-
paletots, Hüten verkauft Verkauf-
haus Germania 6. 63/20*

Kuchbaumöbel-Einrichtung post-
billig, auch einzeln, Gartenstraße 148,
I. Unt. 1142*

Kinderkugeln spottdillig Andreask-
straße 23. 5568*

Restaurationslokal wegen Todesfall
veräußert. Kaufmann: Pafewaldt,
Wienerstraße 56. Abends nach 6 Uhr

Kinderportwagen spottdillig,
Andreaskstraße 23, 5518*

Kleiderstoffe, reinwollene und
selbsten, haarende billige, Restbestände
der Konsumstoffe, Mühlstraße 7.

Kinderwagen, Sportwagen,
Mietenauswahl, Bazar Bad, Juna-
libenstraße 160, Frankfurterstraße 115,
Oranienstraße 31, Belle-Alliance-
straße 107, Reinholdenstraße 24, o.
Charlottenburg, Wilmersdorferstraße
Nr. 55, Teilzahlung gestattet. 6472*

Damen-Kab., fast neu, zu ver-
kaufen Katerstraße 107, eine Treppe
hoch. 147*

Strohrennenrad, wie neu, ver-
kauft krankheitshalber Groß, Kant-
straße 105, Charlottenburg. 1133*

Fahrrad-Kinderwagen wegen gän-
zlicher Aufgabe des Geschäfts zu herab-
gesetzten Preisen. Erstklassige Marken
von 140 Mark an. Auch Teilzahlung.
G. Fischer, Waldstraße 8. 6702*

Teppiche mit Herdenfellern
Fabrikniederlage Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 145*

Nähmaschinen, am besten direkt
im Geschäft. Ringstr. 10, Bobbin, Adler,
Schneidnäher, ohne Einzahlung, wochent-
lich 1,00. Schnellste Lieferung, auch
durch Postkarte. Turmstraße 39,
Bernauerstraße 49. 6812*

Nähmaschinen und Feuer-Ver-
sicherung vermittelt Gustav Schmidt,
Solmsstraße 43, Hof Keller. 8576

Gaslocher! Sparsystem! 1,50,
Zweilochlocher 6,-, Dreilochlocher 10,-
Gas-Mäßeisen, Biegelapparate billig,
Gas- u. Brauöfen 12,-. Wobauer
Ballnertheaterstraße 32. 1188b

Laudenbau! Gedraucht und
neues Kantholz, Bretter, Latten,
Leisten, Läden, Fenster, Dachpappe,
Zeer, billig. Rottbuler Damm 22.

Nähmaschinenlager sämtlicher
Systeme ohne Anzahlung, Boche 1,00
Lieferung sofort, auch durch Postkarte.
Louis Vanhöfberger, Landsberger-
straße 82. 1150*

Fahrradteile und Zubehör, billigste
Bezugsquelle, Heine, Bräudenstr. 6b.

Fahradbesitzer! Sämtliche Baum-
materialien, Dachpappe, Brennholz
Weter 5 Mark, Wilmersdorferstraße 89,
Charlottenburg. 1153*

Fahrräder, Klauz, Berlin, Neue
Königsstraße 11. 8362*

Stoppdecken billig! Fabrik Boche
Frankfurterstraße 9, parterre. 145*

Nachfahrer, Achtung! Wer sich ein
billiges Fahrrad kaufen will, wende sich
an die Berliner Einkaufs-Gesellschaft,
Wilmersdorferstraße 19. Reparatur-
werkstatt im Hause. 1115*

Papageienwahl, Angerstraße, so-
fort sprechend, 25 Mark, Oranien-
straße 87. 1319b

Spiegel zu verkaufen. Glaser
Ulrich, Brühlstraße 8. 1317b

Kundenschriften, 5 Bände, mit
guter Ausstattung, 30 Jahre bestehend,
wegen Todesfall sofort veräußert.
Schwarzenbergstraße 6. 1316b

Fahrräder-Verkauf, Neue Schön-
hauserstraße 11, beste und
billigste Räder-Bezugsquelle Berlin,
bietet jedem Räderkäufer tolleste
günstige Gelegenheit. Näheres
unverzüglich. 96/2

Herrenfahrrad, Damenfahrrad,
verkauft sofort spottdillig Schafmann,
Waldemarstraße 27, vorn I. 65/6

Vorjährige Herrenanzüge, Herren-
paletots, Herrenhosen, Maßbeli-
gungen, Hälfte Kostenpreis. Ludwig
Engel, Mühlstraße 26, parterre. 106/1

Vermischte Anzeigen.

Dankagung, Sage hiermit allen
Bekanntem und Unbekanntem, ins-
besondere den Kollegen der Firma
Bachstein meinen herzlichsten Dank.
Witwe Hiege. 1271b

Violin, Klavier, Unterricht, Re-
hode Oskar Brenneke, Monats-
honorar 10,00, Oranienstraße 118. *

Patentanwalt Dammann, Oranien-
straße 67, Wortyplos. Erfahrene
kostenfreier Rat abends bis neun

Unfallagen, Invalidenlohn,
Reklamationen, fertigt Schulz, Berg-
mannstraße 107. 10602*

Unfallagen, Klagen, Eingaben,
Reklamationen, Dager, Steglitzer-
straße 66. 13235

Rechtsbureau, Rechtshilfe, Rat-
erteilung, Andreadstraße Dreihund-
sechzig. 1314b

Schriftliche Arbeit jeder Art,
Mittelsuche, Stellungsgesuche, Steuer-
reklamationen, Briefe, fertigt erfolg-
reich und billig Franz Wildhagen,
Schiffbrückerstr. 32, Duergebäude III.

Photographie, 12 Postkarten,
2 Kabinett 3,50, 12 Postkarten-
album 1,50, Rindergruppen ebenso.
Dering, Schönhauser Allee 146. 149*

Kunstkopiererei von Frau Klotzky
Erdenerstraße 45.

Damenkleider reinigen, färben,
Herrenanzüge reinigen von 2,50 Mark
an. Rottmisch, Färber, Andread-
straße 28 parterre, Eisenbahnstraße 18.

Herrenanzüge eleganter Herren-
garderobe, Teilzahlung gestattet.
Marx, Kleine Frankfurterstr. 20. *

Buchbinder-Arbeit jeder Art
fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bismarck-
straße 66, 2. Hof parterre. 2387b

Wohr-Gitarren, feinste Marke
der Welt, gleichlich gefügt, wolle
jeder Käufer beachten. 1271b

Vereinzimmer, auch Sonntag,
empfehlen Köhler, Hallesche 89. *

Vereinzimmer, Piano, auch
Sonntag, Hermann Koch, Jah-
munderstraße 10. 146*

Vereinzimmer Erdmann, Reich-
bergerstraße 10. 1077b

Saal und Vereinzimmer empfehlt
Jannasch, Inselfstraße 10. 601b

Vereinzimmer Simonstraße 23
Hild. 599K*

Große Vereinzimmer außer
Donnerstag jeden Tag frei. Damm-
straße 183 parterre. 639*

Wäsche jeder Art wird sauber ge-
waschen, freies getrocknet. Großer
Bezug 0,15, Vaten, Weißwäsche, 3 Hand-
tücher, 4 Taschentücher 0,10. Abholung
Sonntags. Paul Schulz, Köpenick,
Königsheimerstraße 10.

Sommertegelbahn, schattiger
Garten, Vereinzimmer mit Piano
zu vergeben. Kluge, Rixdamm-
straße 9, Parkow. 1321b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Direkt sucht Gesangsverein. Sewy-
John, Stargarderstraße 62. 12385*

Stellenangebote.

Mädchen, junges, für leichte Hand-
arbeit verlangt Wilhelm, Schorn-
weberstraße 72. 143

Cartonarbeiterin, nur grübe,
verlangt Anders Radolger, Adalbert-
straße 7. 1288b

Mann auf bessere Stellen ver-
langt sofort Lippert, Bernauer-
straße 47a. 140*

Jahresstellung Anden thürige
Fantasie jeder Arbeiterinnen bei Louis
Jannasch, Oranienstraße 131.

Lehrmädchen, Lächter von Hand-
werken zur Erlernung der Kunst-
schneider-Fabrikation Anden beste Ver-
hältnisse bei 12 Mark Anfangsgehalt bei
Louis Jannasch, Oranienstraße 131.

Zu Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile

Achtung! Holzarbeiter.

In der Tischlerei von Weise,
Kottbekerstr. 28, haben die Kollegen
wegen Lohnunterschieden die Arbeit
niedergelegt. 813*

Zugang in streng ferngehalten.
Die Crüderverwaltung.